

Förderfibel

der AGIT mbH

AGIT
Gründen. Ansiedeln. Fördern.

Öffentliche u. a. Finanzierungsprogramme
für technologieorientierte
Gründer*innen, Freiberufler*innen
und Unternehmen (KMU)



Diese Übersicht/Ausarbeitung ist geistiges Eigentum der AGIT mbH.

Sie darf ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung und Verweis auf AGIT mbH als Urheber nicht weitergeleitet, vervielfältigt, veröffentlicht oder für gewerbliche/wirtschaftliche oder für sonstige Zwecke genutzt werden!

Die AGIT mbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Übersicht wiedergegebenen Informationen.

Achtung!

Die rein faktische Information in dieser Übersicht zu den Förderprogrammen ersetzt keinesfalls die persönliche Beratung!

Die Verfügbarkeit und Sinnhaftigkeit von Förderungen hängen von vielen verschiedenen Faktoren ab, die i.d.R. bei jedem Gründungsfall/ Unternehmen individuell sind.

Ausschließlichkeit und wichtige Details, können nur in einer persönlichen Beratung vermittelt werden.

Bitte sprechen Sie uns an unter beratung@agit.de

Inhalt/Ansprechpartnerin:

AGIT mbH

Havva Coskun-Dogan

Tel.: 0241/963-1027

E-Mail: h.coskun-dogan@agit.de

Internet: www.agit.de

Erläuterung der Förderfachbegriffe und -abkürzungen:

Nachrangfinanzierung/ -darlehen:	Bei diesem Darlehen treten Darlehensgeber*innen im Rang hinter aller übrigen Fremdkapitalgeber*innen zurück, somit hat das Darlehen eine eigenkapitalnahe Funktion und verbessert die Bonität der Darlehen-Nehmer*innen.
Bürgschaftsbank NRW:	Privatrechtlich organisierte und vom Staat unterstützte Förderbank mit dem Ziel, gewerbliche Unternehmen und freie Berufe bei der Kredit- oder Beteiligungsfinanzierung zu unterstützen. Die Bürgschaft dient als vollwertige Sicherheit für alle Kreditinstitute.
Haftungsfreistellung:	Befreiung von der Haftung, damit Verzicht auf Sicherheiten seitens der Förderbank gegenüber der Hausbank. Dies fördert die Bereitschaft der Hausbank für eine Kreditvergabe, weil das Verlustrisiko durch einen Ausfall mit Hilfe der Haftungsfreistellung für die Hausbank verringert wird. Kreditnehmer*innen sind im Falle eines Ausfalls aber nach wie vor Schuldner*innen.
Mezzanine Finanzierung:	Kapital, das zwischen dem Eigen- und Fremdkapital zuzuordnen ist, z. B. Gesellschafterdarlehen mit letzter Rangordnung und Förderungen mit ähnlicher Wirkung.

Erläuterung der Förderfachbegriffe und -abkürzungen:

Endfällige Darlehen:	Darlehen wird erst am Ende der Laufzeit in einer Summe getilgt, Zinszahlungen sind i.d.R. quartalsmäßig von Beginn der Darlehenslaufzeit an fällig.
Verlorene Zuschüsse:	Es sind „Zuschüsse“ gemeint. Da diese Art von Förderungen i.d.R. nicht zurückgezahlt werden müssen wie Kreditförderungen, sprechen Fördergeber*innen von so „verlorenen Zuschüssen“.
Beihilfe:	Ist ein Begriff aus der EU, der sämtliche staatlichen oder aus staatlichen Mitteln gewährten direkten oder indirekten Vorteile jeder Art umschreibt, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen und hierdurch den zwischenstaatlichen Handel beeinträchtigen (können). Darunter werden insbesondere öffentliche Gelder und Gewährleistungen für nichtöffentliche Unternehmen subsumiert, die hierfür keine oder keine adäquate Gegenleistung erbringen... (Quelle: Wikipedia).
Obligo:	Im Bankwesen: die Haftung für Verbindlichkeiten Im Finanzwesen: Gesamte Zahlungsverpflichtungen eines Unternehmens
VC:	Venture Capital (Risiko- bzw. Chancenkapital)

Erläuterung der Förderfachbegriffe und -abkürzungen:

KfW:	Kreditanstalt für Wiederaufbau, sie ist die Förderbank der Bundesrepublik Deutschland.
BA:	= Business Angel. Es sind Privatinvestoren, die ähnlich wie VC-Gesellschaften in die Chancen der Zukunft investieren und auch neben Kapital Know-how und gute Netzwerke mit in das zu beteiligende Unternehmen einbringen.
KMU:	= Kleine und mittlere Unternehmen. Fester Begriff in der Landschaft der Finanzierung und Förderungen In der Förderlandschaft für Unternehmen stehen die KMU im Fokus. Daneben gibt es andere Unternehmensgrößen, die für Förderentscheidungen relevant sind. Detaildefinition der Unternehmensgrößenklassen siehe nächste Seite.
Gründungen:	Hierunter sind in dieser Übersicht alle Förderprogramme von der Pre-Seed, Seed- und Start-up-Phase unter dem Begriff „Gründungen“ subsumiert!
IHK:	Industrie- und Handelskammer
HWK:	Handwerkskammer
WiFö:	Wirtschaftsförderung

Erläuterung der Förderfachbegriffe und -abkürzungen:

Unternehmensgrößenklassen in der Förderung nach der Definition der Europäischen Union:

Definition der Unternehmensgröße (Antragsberechtigung)	Kleinst-unternehmen	kleine Unternehmen	mittlere Unternehmen	weitere mittelständische Unternehmen	Weitere förderfähige mittelständische Unternehmen nach ZIM
Beschäftigte und	weniger als 10 VZÄ	weniger als 50 VZÄ*	weniger als 250 VZÄ	weniger als 500 VZÄ	weniger als 1.000 VZÄ
Jahresumsatz oder	höchstens 2 Mio. €	höchstens 10 Mio. €	höchstens 50 Mio. €	unter 50 Mio. €	unter 50 Mio. €
Jahresbilanzsumme	höchstens 2 Mio. €	bis 10 Mio. €	höchstens 43 Mio. €	höchstens 43 Mio. €	höchstens 43 Mio.

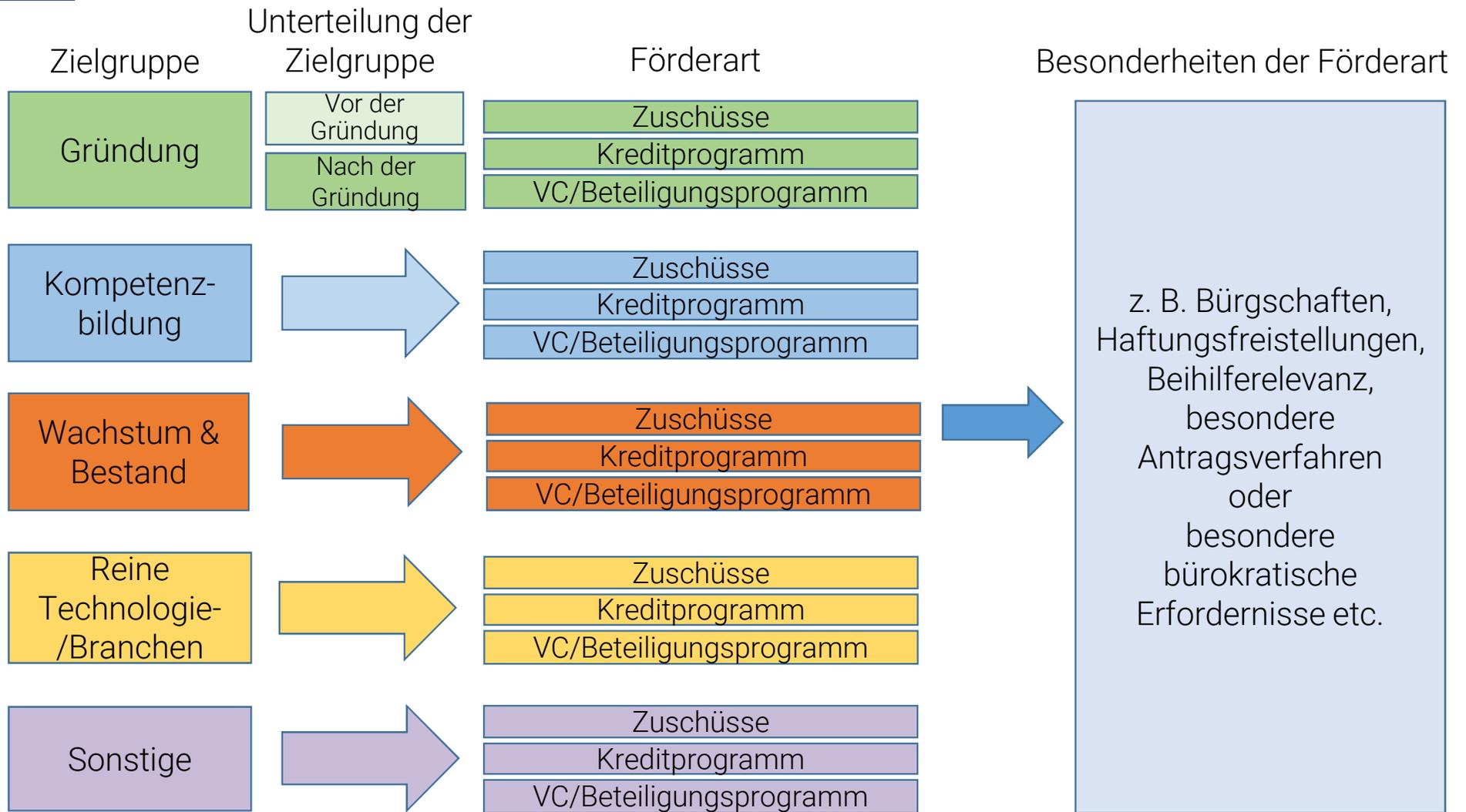
Vgl. zur Definition www.zim-bmwi.de/unternehmenstyp.pdf

*VZÄ= Vollzeitäquivalent

Wichtige Regeln, die bei allen Förderprogrammen beachtet werden müssen:

- Grundsätzlich gilt: erst der Antrag, bzw. der Zuwendungsbescheid, dann die Maßnahme!
Mit dem Vorhaben, das gefördert werden soll, darf nicht begonnen worden sein. **Nachträgliche Förderungen sind nicht möglich.**
- Alle Personen/Unternehmen müssen die **vorgegebenen „Antragsformulare** und -modalitäten“ benutzen.
- Grundsätzlich gibt es **keinen Anspruch auf die Förderung**. Jeder Fall ist eine Einzelfallentscheidung.
- **Ausschluss von Doppel- bzw. Mehrfachförderungen:** ein und dieselbe Maßnahme darf nicht doppelt oder mehrfach gefördert werden!
- Die Förderungen müssen für den Zweck eingesetzt werden, für den sie vorgesehen sind. **Keine Zweckentfremdung** (Verbot von Fördermissbrauch)!
- Alle vorgeschriebenen **Förderregeln**, Dokumentations- und Nachweispflichten sind **einzuhalten!**
- In der Regel muss die **Gesamt-Finanzierung** des Vorhabens **gesichert** sein! Das heißt, dass z. B. bei einem Vorhaben, das 50% gefördert wird, auch die Finanzierung der restlichen 50%, die nicht durch die Förderung abgedeckt werden, nachgewiesen werden müssen.

Struktur



Art der Förderungen:

(in dieser Fibel auf den Programmfolien oben rechts gekennzeichnet)

Nicht rückzahlbare Zuschüsse

- i.d.R. für forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, Innovationsvorhaben oder „Qualifizierung“.
- i.d.R. nicht mehr als 50 % der förderfähigen Aufwendungen.
- Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss sichergestellt sein!

Kreditförderprogramme

- Konditionen sind i.d.R. im Vergleich zu Marktkonditionen vergünstigt, aber i. d. R. Sicherheiten erforderlich.
- Es gibt entweder Zinsvergünstigungen, Tilgungsstundungen oder Haftungsfreistellungen bzw. Bürgschaftsübernahmemöglichkeiten unter bestimmten Voraussetzungen
- oder eine Kombination mehrerer dieser Vorteile.

Beteiligungsprogramme

- Beteiligungsgebende erhalten im Gegenzug zum eingesetzten Kapital Anteile am Unternehmen und tragen i.d.R. die Chancen und Risiken mit, oder
- Es handelt sich um Wandeldarlehen mit Nachrangcharakter zur Stärkung der Eigenkapitalquote der Bilanz.

Gründung

Inhalt: Nach der Gründung

Programm	Art	Seite
European Angel Fund	Zuschuss	42
EIC Accelerator	Zuschuss	44
German Accelerator	Zuschuss	47
Industrielle Bioökonomie	Zuschuss	50
Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)	Zuschuss	55
Mikrokredit NRW	Kredit	58
GründerStart- Initiative IHK Aachen & RWTH	Beteiligung	61
HighTech Gründerfonds (HTGF)	Beteiligung	63
Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW GmbH	Beteiligung	65
Mikromezzanine- Fonds Deutschland	Beteiligung	68
NRW. Micro Crowd	Beteiligung	70
NRW. SeedCap	Beteiligung	73
TechVision- Fonds	Beteiligung	76

Antragsberechtigt

- Privatpersonen, die eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen wollen (gewerblich oder freiberuflich, ausgenommen beratende freiberufliche Tätigkeiten z. B. Unternehmensberatung, Steuerberatung, etc.)
- Das Vorhaben zielt auf die Schaffung einer hauptberuflichen Selbstständigkeit in Nordrhein-Westfalen ab.

Förderfähige Kosten

- Honorar eines/einer Berater*in für die Beratung zur Gründung.
- Gefördert werden Beratungen zur Entwicklung, Prüfung und Umsetzung von Gründungskonzepten vor der Realisierung von kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freien Berufe gemäß KMU-Definition der EU.
- z.B. Erstellung eines Businessplans.

Höhe und Konditionen

- Zuschuss i.d.R. bis zu 50% eines Tagewerksatzes (8 Std. Beratungszeit), max. 400 € je Beratertag.
- Insgesamt bis zu 4 Beratertage zu Neugründungen und Beteiligungen sowie bis zu 6 Beratertage zu Betriebsübernahmen innerhalb von 12 Monaten.
- Erhöhte Quoten bei Personen die Arbeitslosengeld I oder II beziehen.
- Die Förderung kann innerhalb von 5 Jahren nur ein mal in Anspruch genommen werden.

Antragsverfahren

- Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens, auf den vorgesehenen Formularen über eine zugelassene Anlaufstelle (siehe Startercenter in den Regionen) bei der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) oder der IHK Beratungs- und Projektgesellschaft mbH (IBP) gestellt werden.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Industrie- und Handelskammer Aachen, Handwerkskammer Aachen, Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Kommunen/Gebietskörperschaften.
- <https://www.lgh.nrw/index.php/beratungsprogramm-wirtschaft>

Besonderheiten der Förderung

- Die Beratung darf erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheides beginnen. Vor der Antragstellung darf noch kein Vertrag geschlossen bzw. kein Beratungsangebot unterschrieben werden.
- Mindestdauer einer förderfähigen Beratung von einem Tagewerk.
- Drei bis vier Monate nach Abschluss der Beratung wird eine Befragung (Monitoring und Erfahrungsbericht) bei den Antragsteller/innen über den Erfolg der Beratung von den ZGS durchgeführt.

EXIST- Forschungstransfer (BMBF)

1. Seite

Antragsberechtigt

- **Förderphase I:** Forschungsteams an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die in ein gründungsunterstützendes Netzwerk eingebunden sind (max. drei Wissenschaftler/Innen und technische Assistent/Innen) und eine Person mit betriebswirtschaftlicher Kompetenz.
- **Förderphase II:** Kleine technologieorientierte Kapitalgesellschaften mit einer Stammeinlage von mind. 25.000 €, die im Verlauf von Förderphase I gegründet wurden.

Förderfähige Kosten

- **Förderphase I:** Personalausgaben (max. vier Personalstellen) sowie Studentische Hilfskräfte und Sachausgaben (z.B. Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmaterial, Schutzrechte, Marktrecherchen, Coachingmaßnahmen).
- **Förderphase II:** Weitere Entwicklungsarbeiten zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit (z.B. Personalkosten in Anlehnung an Phase I, Abschreibungen, Aufträge an Dritte, Materialkosten).

EXIST- Forschungstransfer (BMBF)

2. Seite

Höhe und Konditionen

- **Förderphase I:** Bis 100% Förderquote, Ausgaben bis zu 250.000 € Förderfähig (in Ausnahmefällen überschreitbar).
Förderzeitraum grundsätzlich 18 Mon., für hochinnovative und zeitaufwendige Vorhaben bis zu 36 Mon.
- **Förderphase II:** Gründungszuschuss von max. 180.000 €, Gründungsunternehmen muss eigene Mittel im Verhältnis 1:3 zur Höhe des Zuschusses nachweisen.
Zeitraum von 18 Mon. Soll grundsätzlich nicht überschritten werden.

Antragsverfahren

- Die Antragstellung für **Förderphase I** erfolgt durch die Hochschule/außeruniversitäre Forschungseinrichtung und ist zweistufig (1. Projektskizze, 2. Präsentation und formgebundener Antrag).
- 6 Monate vor Ablauf von Förderphase I kann der Antrag auf **Förderphase II** vorgelegt werden, sofern die Gründung weiterverfolgt wird. (Ausführlicher Businessplan, Ergebnisdarstellung Phase I, Vorhabensbeschreibung, etc.)

EXIST- Forschungstransfer (BMBF)

3. Seite

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Forschungszentrum Jülich GmbH - Projektträger Jülich (PtJ)
- E-Mail:
ptj-exist-gruenderstipendium@fz-juelich.de
- Internet:
www.exist.de

Besonderheiten der Förderung

- Vorzugsweise handelt es sich um Technologiebereiche mit relativ langen Entwicklungszeiten wie z.B. die Energie-, Umwelt-, Bio- und optische Technologie, die Material-, Mikrosystem- und Medizintechnik sowie Teile der Informations- und Kommunikationstechnologien.

EXIST- Gründerstipendium (BMBF)

1. Seite

Antragsberechtigt

- Wissenschaftler*innen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
- Studierende (Mind. 1/2 des Studiums muss absolviert sein) und Hochschulabsolventen*innen (bis zu 5 Jahre nach Abschluss bzw. Ausscheiden),
- Gründerteams bis max. 3 Personen (ein Mitglied mit qualifiziertem Berufsabschluss bzw. länger zurückliegendem Abschluss möglich).

Förderfähige Kosten

- Innovative und technologieorientierte Unternehmensgründungen mit Unterstützung einer Hochschule oder Forschungseinrichtung.
- Entwicklung einer Produkt-/Dienstleistung-Idee und die Ausarbeitung eines Businessplans bis zur Unternehmensgründung.

EXIST- Gründerstipendium (BMBF)

2. Seite

Höhe und Konditionen

- Sicherung des persönlichen Lebensunterhalts über ein Stipendium:
 - Promovierte Gründer*innen 3.000 €/Monat
 - Absolventen mit Hochschulabschluss 2.500 €/Monat
 - Technische/r Mitarbeiter*in 2.000 €/Monat
 - Studierende 1.000 €/Monat
 - Kinderzuschlag: 150 €/Monat pro Kind
- Sachausgaben bis zu 10.000 € für Einzelgründungen (bei Teams max. 30.000 €).
- Coaching bis 5.000 €.
- Die max. Förderdauer beträgt ein Jahr.

EXIST- Gründerstipendium (BMBF)

3. Seite

Antragsverfahren

- Der Antrag kann jederzeit gestellt werden.
- Antragsteller ist die jeweilige Hochschule oder Forschungseinrichtung.
- Gründer*innen reichen dort ein Ideenpapier ein.
- Die Hochschule/FE benennt eine*n Mentor*in und stellt einen Arbeitsplatz sowie kostenfreie Nutzung der Infrastruktur zur Verfügung.
- Betreuung der Gründer*innen muss durch ein Gründungsnetzwerk sichergestellt werden.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Gründerzentren der jeweiligen Hochschule/Forschungseinrichtung
Info und Antragsunterlagen: www.exist.de

EXIST- Gründerstipendium (BMBF)

4. Seite

Besonderheiten der Förderung

- Eine Unternehmensgründung darf nicht bereits zu Beginn der Förderung erfolgt sein.
- Die Hochschule bzw. Forschungseinrichtung muss:
 - in ein Gründungsnetzwerk eingebunden sein,
 - dem/der Gründer*in einen Mentor und einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen,
 - die kostenfreie Nutzung der Infrastruktur garantieren,
 - die Fördermittel verwalten.
- Der/die Gründer*in muss:
 - eine Coachingleistung des Gründer-Netzwerks erhalten,
 - ein eintägiges Seminar „Gründerpersönlichkeit“ besuchen,
 - erste Ergebnisse des Businessplans nach fünf Monaten präsentieren,
 - den fertigen Businessplan nach zehn Monaten vorlegen,
 - Steuern und Sozialversicherung eigenverantwortlich abführen.

Antragsberechtigt

- Start-ups nicht älter als 5 Jahre und Gründungsvorhaben, die mit Beginn der Förderung gründen.
- Innovative Ausgründungen aus einem bestehenden Arbeitsverhältnis.
- Hochschulabsolvent*innen, Bewerber*innen mit abgeschlossener Berufsausbildung und Berufserfahrene mit geeignetem Hintergrund.

Förderfähige Kosten

- Unternehmensgründungen und Start-ups, die auf innovative und wirtschaftlich tragfähige Weise Lösungen für Umwelt, Ökologie und Nachhaltigkeit entwickeln.
Die ökologische Nachhaltigkeit und die Erzeugung eines gesellschaftlichen Mehrwerts ist hierbei wichtig.
- Gründertätigkeiten, Ausstattung, Know-how.

Höhe und Konditionen

- Fördersumme insgesamt max. 125.000 €
 - Tätigkeit als Gründer*in: Bis zu 2.000 € monatlich für max. 24 Monate.
 - Ausstattung: Sachkosten für das Projekt bis zu 40.000 €.
 - Know-how: Gutschein für die Beratung zu unternehmerischen Kompetenzen und Fähigkeiten, Mentoring, steuerlichen und rechtlichen Rat.

Antragsverfahren

- Jederzeit ohne besonderen Abgabeterminen möglich.
- Frühzeitige Bewerbung ist sinnvoll, da mit mehreren Monaten bis zur Förderentscheidung gerechnet werden sollte und es einen starken Wettbewerb um die Fördermittel gibt.
- Förderantrag online über www.dbu.de/startups. Die Gründer*innen mit den besten Ideen dürfen vor einer Jury pitchten.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Deutsche Bundesstiftung Umwelt
Für Fragen: startup@dbu.de

Besonderheiten der Förderung

- Grundsätzlich sind eine Mehrfachförderung sowie eine parallele DBU-Förderung zu anderen Förderprogrammen nicht möglich.
- Vorrangig wird auf Start-ups abgezielt, die mit unserer Förderung einen wesentlichen Entwicklungsschritt Richtung nachhaltigem Unternehmenserfolg gehen können.

Antragsberechtigt

- Einzelgründende oder Teams von bis zu drei Personen aus NRW, die jeweils das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben.
- Die Unternehmensgründung im Bereich zukunftsorientierter Technologien und innovativer Dienstleistungen muss innerhalb der kommenden zwölf Monate erfolgen oder bereits innerhalb der vergangenen zwölf Monate erfolgt sein.

Förderfähige Kosten

- Stipendium an die Gründerperson für die Lebenshaltungskosten und Ausgaben zur Vorbereitung der Gründung.

Höhe und Konditionen

- 1.000 € pro Monat und pro Person über die Laufzeit von max. einem Jahr.
- Coaching von akkreditierten Gründungsnetzwerken zur Gründungsbegleitung.

Antragsverfahren

- Für eine Erstberatung Kontakt zu einem der akkreditierten Gründungsnetzwerke aufnehmen.
- Einreichung eines Ideenpapiers und Präsentation vor einer Jury.
- Nach positiver Entscheidung der Jury, Einreichung des Antrags über ein Webformular.
- Anträge können bis zum **30. September 2023** gestellt werden.

Gründerstipendium NRW

3. Seite

Ansprechpartner*in / Kontakt

- GründerRegion Aachen
Digital Hub Aachen
www.gruenderregion-aachen.de
- Internet:
www.gruenderstipendium.nrw

Besonderheiten der Förderung

- Bei noch nicht erfolgter Gründung, wird das Stipendium zunächst bis zu sechs Monate ausgezahlt. Die Auszahlung des Stipendiums für bis zu weitere sechs Monate steht unter der Bedingung, dass innerhalb von zwölf Monaten seit Beginn des Durchführungszeitraums ein Unternehmen gegründet wurde.

Antragsberechtigt

- Modul 1: Gründungsteams an Hochschulen und Forschungseinrichtungen.
- Modul 2: Bereits gegründete Start-ups, KMU, mittelständische Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Förderfähige Kosten

- Modul 1: (nicht für die eigentliche Unternehmensgründung)
Förderung von innovativen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, um den Reifegrad der aktuellen Ergebnisse zu erhöhen.
- Modul 2:
Risikoreiche Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind sowie einen direkten positiven Einfluss auf die Innovationsfähigkeit und erwarteten Wettbewerbschancen der beteiligten Start-ups haben.

Höhe und Konditionen

- Förderdauer i.d.R. 18 bis 36 Monate, Förderung individuell.
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Forschungseinrichtungen mit einem wirtschaftlichen Vorhaben erhalten meistens 50% der förderfähigen Kosten. KMU können einen Bonus erhalten, wenn Sie die Kriterien der EU für KMU erfüllen.
- Hochschulen oder außeruniversitäre Einrichtungen können bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.
- Hochschulen, die ein nichtwirtschaftliches Forschungsvorhaben planen, können zusätzlich zu den zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20% erhalten.
- Start-ups erhalten pro Projekt max. 400.000 € bei einer dreijährigen Laufzeit.

Antragsverfahren

- Der Antrag wird in einem zweistufigen Verfahren gestellt:
 - Einreichung einer Projektskizze jeweils zum 15.01. und 15.07. bei der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH.
 - Bei positiv bewerteten Projektskizzen wird aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag vorzulegen. Für die Erstellung des Antrags wird das elektronische Antragssystem easy-Online genutzt.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Projektträger Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität
- Internet: <https://vdivde-it.de/de>

Besonderheiten der Förderung

- Einzel- oder Verbundvorhaben ohne Beteiligung von Start-ups sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Antragsteller sollen sich – auch im eigenen Interesse – im Umfeld des national beabsichtigten Vorhabens mit dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation vertraut machen. Sie sollen prüfen, ob das beabsichtigte Vorhaben spezifische europäische Komponenten aufweist und damit eine ausschließliche EU-Förderung möglich ist.
- Zur Durchführung von Erfolgskontrollen sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, die für die Erfolgskontrolle notwendigen Daten dem BMBF oder den damit beauftragten Institutionen zeitnah zur Verfügung zu stellen. Die Informationen werden ausschließlich im Rahmen der Begleitforschung und der gegebenenfalls folgenden Evaluation verwendet.

Antragsberechtigt

- Natürliche Personen, die eine freiberufliche Existenz oder ein gewerbliches Unternehmen in Deutschland gründen oder hierfür Festigungsmaßnahmen mit einem Vorhabensbeginn innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit durchführen.
- KMU die < 5 Jahre am Markt sind und min. ein Gesellschafter die Voraussetzungen für eine natürliche Person erfüllt.

Förderfähige Kosten

- Existenzgründungen/ erneute Gründung, Nebenerwerb der zu Haupterwerb führen soll, Festigungsmaßnahmen: Erstausrüstung, betriebsnotwendig.
- Investitionen, Betriebsmittel, Material- und Warenlager.

Höhe und Konditionen

- Finanziert werden bis zu 100% des Gesamtfremdfinanzierungsbedarfs.
- Kreditbetrag: Max. 125.000 € pro Vorhaben, davon max. 50.000 € für Betriebsmittelfinanzierungen.
Es können mehrere Kredite je Antragsteller gewährt werden, sofern der kumulierte Zusagebetrag 125.000 € bzw. 50.000 € nicht übersteigt.
- Bei Gründung im Team kann jeder Gründer bis zu 125.000 € beantragen.
- Laufzeit min. 2 Jahre, bis zu 5 Jahre mit max. 1 tilgungsfreien Anlaufjahr, bis zu 10 Jahre mit max. 2 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Antragsverfahren

- Die KfW gewährt Kredite aus diesem Programm über Finanzierungspartner. Der Antrag wird bei einem Finanzierungspartner nach Wahl vor Beginn des Vorhabens gestellt.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- KfW

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gründen-Nachfolgen/Förderprodukte/ERP-Gründerkredit-Startgeld-\(067\)](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gründen-Nachfolgen/Förderprodukte/ERP-Gründerkredit-Startgeld-(067))

Besonderheiten der Förderung

- Eine Kombination des im Programm ERP-Gründerkredit – StartGeld geförderten Vorhabens mit anderen KfW- oder ERP-Programmen ist nicht zulässig.
- Die KfW stellt den Finanzierungspartner zu 80% von der Haftung frei.
- Es können Beihilfen in Anspruch genommen werden. Die verschiedenen beihilferechtlichen Regelungen verpflichten die KfW und die Antragsteller zur Einhaltung spezifischer Vorgaben. Der Gesamtbetrag der gewährten De-minimis-Beihilfen darf im laufenden Kalenderjahr und in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren 200.000 € nicht übersteigen.

Antragsberechtigt

- Natürliche Personen, die eine freiberufliche Existenz oder ein gewerbliches Unternehmen in Deutschland gründen oder hierfür Festigungsmaßnahmen mit einem Vorhabensbeginn innerhalb von 3 Jahren nach Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit durchführen.

Förderfähige Kosten

- Alle Formen der Existenzgründung, also die Errichtung oder die Übernahme von Unternehmen sowie der Erwerb einer tätigen Beteiligung.
- Festigungsmaßnahmen innerhalb von 3 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit.
- Erneute Unternehmensgründungen.
- z.B. Immaterielle Investitionen, Investitionen für eine mittel- und langfristige Mittelbereitstellung, Erwerb von Vermögenswerten, Teilnahme an einer bestimmten Messe/Ausstellung, Material-, Waren- und Ersatzteillager, Beratungsleistungen.

Höhe und Konditionen

- 30% der förderfähigen Kosten, min. 15% und max. 45% Eigenanteil der Antragsteller*innen.
- Kreditbetrag max. 500.000 € pro Antragsteller*in, auch in mehreren Krediten möglich.
- Kreditlaufzeit 15 Jahre, davon 7 tilgungsfrei.
- Für die Haftungsfreistellung wird ein Garantieentgelt in Höhe von 1% pro Jahr des jeweils valutierenden Kredites erhoben.
- Festzinssatz für 10 Jahre.
- Nachrangkredit für den keine Sicherheiten zu stellen sind.

Antragsverfahren

- Die KfW gewährt Kredite aus diesem Programm über Finanzierungspartner. Ihren Antrag stellen Sie bei einem Finanzierungspartner Ihrer Wahl vor Beginn des Vorhabens.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- KfW

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gründen-Nachfolgen/Förderprodukte/ERP-Kapital-für-Gründung-\(058\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gründen-Nachfolgen/Förderprodukte/ERP-Kapital-für-Gründung-(058)/)

Besonderheiten der Förderung

- Grundsätzlich ist die Kombination eines Kredites aus dem Programm ERP-Kapital für Gründung mit anderen Fördermitteln (Kredite oder Zulagen/Zuschüsse) möglich.
- Die Kombination einer Finanzierung mit Haftungsfreistellung mit haftungsfreigestellten Förderprogrammen der KfW ist ausgeschlossen.
- Mit diesem Förderprodukt erhalten Sie einen zinsverbilligten Kredit. Zinsverbilligungen gelten als Subventionen, die im EU-Sprachgebrauch als Beihilfen bezeichnet werden.

Antragsberechtigt

- Gefördert werden Existenzgründer*innen (auch im Nebenerwerb), Angehörige der freien Berufe sowie KMU.
- Besonders günstige Zinsen erhalten junge Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt aktiv sind.

Förderfähige Kosten

- Maßnahmen zur Gründung, Übernahme oder Festigung eines Unternehmens.
- Dazu zählen Betriebsmittelbedarfe, Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Beschaffung von Material-, Waren- oder Ersatzteillager, Übernahme und Beteiligung.
- Umsatzsteuerbeträge können nur finanziert werden, wenn keine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt.
- Das Vorhaben muss einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und der Gründungs- oder Investitionsort in NRW liegen.

Antragsverfahren

- Der Antrag wird bei einem Kreditinstitut nach Wahl (Hausbank) vor Beginn des Vorhabens gestellt. Dieses leitet die Unterlagen an die NRW.BANK weiter.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Internet: <https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/60100/nrwbank-gruendung-und-wachstum.html>
- E-Mail: info@nrwbank.de

Besonderheiten der Förderung

- Optionale 50%ige Haftungsfreistellung für die Hausbank, wenn das Unternehmen bereits seit 2 Jahren erfolgreich am Markt tätig ist.
- Möglich ab 125.000 € Darlehen, max. 5 Jahre.

European Angel Fund

1. Seite

Antragsberechtigt

- Business Angels und nicht-institutionelle Investoren:
 - Schlüsselerfahrungen in dem geplanten Investitionsbereich.
 - Nachweislich positive bzw. erfolgreiche Erfahrung mit vergangenen Wagniskapitalfinanzierungen in Start-ups oder Existenzgründungen.
 - Einen guten Zugang zu vielversprechende Existenzgründern bzw. Start-ups.
 - Ausreichend finanzielle Möglichkeiten.

Förderfähige Kosten

- Business Angel-Aktivitäten in Europa.
- Beteiligungen.

European Angel Fund

2. Seite

Höhe und Konditionen

- Förderung als Beteiligung.
- Höhe richtet sich nach der Investitionssumme des BA (50:50 Co-Investition) zwischen 250.000 € und 5 Mio. €.
- Es sollte eine Beteiligungsdauer am Start-up von ca. 10 Jahren geplant werden.

Antragsverfahren

- Anfragen über Europäischen Investitionsfonds (EIF)
https://www.eif.org/what_we_do/equity/eaf/eaf_form.htm

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Mail: eaf@eif.org
- Internet: https://www.eif.org/what_we_do/equity/eaf/index.htm

Antragsberechtigt

- Start-ups und KMU mit großem internationalen Marktpotential, hochrisikoreichen Innovationen sowie europäischen und globalen Ambitionen.
- Projekt ist realisierbar und es steht ein funktionierender Prototyp/Demonstrator zur Verfügung, an dem nur wenig Entwicklung fehlt.

Förderfähige Kosten

- Notwendige Arbeitsschritte hin zu einem Produkt, das bereit ist in den Markt einzutreten.
z.B. Demonstrationen, Tests, Up-Scaling, Anpassungen an unterschiedliche Anforderungen.
- Tätigkeiten, um eine Kommerzialisierungs- und Finanzierungsstrategie für eine Markteinführung zu entwickeln.
z.B. Aufbau Vertriebsstruktur, Preismodellentwicklung, Detaillierung des Business Plans, Marketingstrategie.

Höhe und Konditionen

- Fördersumme zwischen 0,5 Mio. € und 2,5 Mio. €, (70% Förderquote der Gesamtprojektkosten)
Vor dem Projekt bis 55% der Summe, nach Zwischenbericht weitere 30%, Rest nach Schlussbericht.
- Blendet Finance Option: Möglichkeit zur Beantragung weiterer 15 Mio. € Eigenkapital (Stille Beteiligung 25%).
- Coaching- und Mentoringmaßnahmen von bis zu 12 Tagen.

Antragsverfahren

- Jederzeit online Anträge (Skizze, Pitch Deck, Motivationsvideo) unter accelerator.eisma.eu einreichen.
- Vollantrag inkl. Coaching auf Einladung (Stichtage: 23. März 2022, 15. Juni 2022, **05. Oktober 2022**).

EIC Accelerator

3. Seite

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Internet: <https://www.nks-kmu.de/>
- E-Mail: nks-accelerator@dlr.de

Besonderheiten der Förderung

- Wenn der Antrag auf Förderung gestellt wird, muss die Innovation einen Technologiereifegrad (TRL) von 5 oder 6 haben.

Antragsberechtigt

- Vielversprechende Startups und Jungunternehmen mit großem Potenzial im US- oder südostasiatischen Markt, die in Deutschland als Kapitalgesellschaft (UG, AG, GmbH, GmbH und Co. KG) inkorporiert sind.
- Teilnehmer sollten ein starkes Gründerteam und ein Produkt oder eine Dienstleistung haben, das bereits auf dem Markt ist.

Förderfähige Kosten

- Unterstützung bei der internationalen Expansion.
- Begleitung durch erfahrene Mentoren und Experten.
- Know-how, Trainings, Workshops, intensives Coaching- und Beratungsangebot.
- Globales Netzwerk aus Partnern und Investoren.

Höhe und Konditionen

- Programme werden auf die individuellen Bedürfnisse der jeweiligen Startups zugeschnitten, um ihnen zu einem erfolgreichen internationalen Markteintritt zu verhelfen.
- Die Programmteilnahme ist kostenfrei.
- Kosten, die nicht in direktem Bezug zum Programm stehen (z.B. Reise- und Lebenshaltungskosten vor Ort) müssen selbst getragen werden.

Antragsverfahren

- Bewerbungen können jederzeit eingereicht werden. Die Auswahl erfolgt je nach Programm zu verschiedenen Zeitpunkten.

German Accelerator

3. Seite

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Fördergeber ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.
- Email: info@germanaccelerator.com
- Internet: www.germanaccelerator.com

Besonderheiten der Förderung

- ---

Antragsberechtigt

- **Modul A:** Start-ups und kleine mittelständische Unternehmen (KMU) sowie mittelständische Unternehmen mit bis zu 1.000 Beschäftigten und in Ausnahmefällen auch Großunternehmen. Forschungseinrichtungen können als Kooperationspartner von Unternehmen mitwirken.
- **Modul B:** Gewerbliche Unternehmen jeder Größe. Unternehmen können allein oder auch zusammen mit Forschungseinrichtungen im Konsortium Anträge einreichen.
- **Modul C:** Verbünde entlang regionaler industrieller Wertschöpfungsketten oder -netze bestehend in erster Linie aus Industrieunternehmen, die bestrebt sind, skalierte biobasierte Produkte und Verfahren in industrielle Wertschöpfungsnetze zu integrieren.

Förderfähige Kosten

- Nutzung und Bau von Demonstrationsanlagen für die industrielle Bioökonomie, die Skalierung innovativer Prozesse zur praxisnahen Erprobung und Optimierung im Rahmen von zwei Fördermodulen.
- **Modul A:** Nutzung existierender öffentlicher oder privater Multi-Purpose-Anlagen in Deutschland sowie in Europa zur Erprobung und Weiterentwicklung eigener Verfahren der industriellen Bioökonomie.
- **Modul B:** vorbereitende Tätigkeiten, Durchführbarkeitsstudien zum Errichten von unternehmenseigenen Single-Use-Demonstrationsanlagen, Durchführung von Markteinführungen - strategisches Ziel ist der Aufbau von Leuchtturmprojekten.
- **Modul C:** Integration von neuen skalierten biobasierten Produkten und Verfahren in regionale industrielle Wertschöpfungsnetze. Die Förderung umfasst Durchführbarkeitsstudien, Beratungsdienste, Transfermaßnahmen und experimentelle Entwicklung sowie die Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen.

Höhe und Konditionen

Modul A und Modul C:

- Förderung je nach Art der Antragstellenden.
- Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung.
- Nach „De-minimis Verordnung“.

Modul B:

- Nach „De-minimis Verfahren“.

Antragsteller	Modul A	Modul B	Modul C
Start-ups (Gründung vor <3 Jahren)			
Kleinstunternehmen: Weniger als 10 Mitarbeitende sowie Umsatz und Bilanzsumme, kleiner 2 Mio. Euro	50% 80%	70% 80%/100%	45% 50% 70%
Kleine Unternehmen: Weniger als 50 Mitarbeitende sowie Umsatz und Bilanzsumme, kleiner 10 Mio. Euro			
Mittlere Unternehmen: Weniger als 250 Mitarbeitende sowie Umsatz und Bilanzsumme, kleiner 50 Mio. Euro	50% 80%	60% 80%/100%	35% 50% 60%
weitere mittelständische Unternehmen (unter 1000 Beschäftigte)	50%	50% 80%/100%	25% 50%
Großunternehmen (über 1.000 Mitarbeitende)			
Forschungseinrichtungen (als Teil eines Konsortiums mit Unternehmen)	90%	90%	90%/50%

Antragsverfahren

- Zweistufiges Antragsverfahren.
- In der ersten Stufe eine Skizze über die vom Projektträger bereitgestellte Plattform. Skizze förderfähig- dann Antragsstellung über easy-Online.
- Bewertung der Antragsskizzen für Projektförderanträge zu Modul A wird, durch das BMWi unterstützt, durch den Projektträger erfolgen.
- Für Projektförderanträge zu Modul B wird ein Beratungsgremium, ebenfalls im Zusammenwirken mit dem Projektträger, eine Begutachtung und Bewertung der Antragsskizzen vornehmen und somit das BMWi bei der Antragsprüfung beratend unterstützen.
- Einreichungstichtage am 1. März und 30. Juni eines Jahres.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Internet: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/industrielle-biooekonomie.html>
- E-Mail: industrielle-biooekonomie@vdivde-it.de

Besonderheiten der Förderung

- Die Vorhaben dürfen noch nicht begonnen haben. Planung, Genehmigungsverfahren etc. gelten nicht als Beginn des Vorhabens.

Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)

1. Seite

Antragsberechtigt

Neuartige Projekte mit nichttechnischen Innovationen

- Projektform A: KMU, Startups und Kleinunternehmen sowie Selbstständige mit Sitz in Deutschland und max. 1 Jahr.
- Projektform B: Alle zuvor genannten und Forschungseinrichtungen, max. 2 Jahre.
- Projektform C: Innovationsnetzwerke (Management).

Förderfähige Kosten

Marktorientierte Innovationsprojekte und Innovationsnetzwerke.

- A: Experimentelle Projekte in der innovativen Frühphase mit dem Charakter von Machbarkeitstests.
- B: Komplexe Projekte zur Ausreifung von Innovationen samt umfangreichen Markttests und Pilotierung am Markt.
- C: Innovationsnetzwerke aus min. 5 KMU, die sich im gegenseitigem Austausch Wissen zu übergreifenden Innovationsthemen erarbeiten, Ideen entwickeln und Innovationen umsetzen.

Pilotphase z. Zt. abgelaufen!!! Z. Zt. kein Aufruf!

Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)

2. Seite

Höhe und Konditionen

- Anteilsfinanzierung, Förderquoten:

Kleinstunternehmen:	A: 70%	B: 55%	Mittlere Unternehmen:	A: 60%	B: 45%
Kleine Unternehmen:	A: 65%	B: 50%	Forschung/Hochschule:	A: /	B: 100%

- Fördersätze in Projektform C:

Phase 1: 90% Phase 2: Kleinstunternehmen 80%, kleine Unternehmen 65% und mittlere Unternehmen 50%.

- Höhe der förderfähigen Kosten

A: max. 70.000 € B: max. 300.000 € C: Phase 1: 100.000 € und Phase 2: 200.000 €

Antragsverfahren

- Antragsverfahren sind in themenspezifischen Ausschreibungsrunden organisiert und erfolgt in Stufen.
- Die Förderentscheidung trifft das BMWi bzw. ein beliebiger Projektträger auf Vorschlag einer IGP-Jury.

Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)

3. Seite

Ansprechpartner*in / Kontakt

- www.bmwi.de/IGP und <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Innovation/IGP/igp-einstieg.html> und <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Innovation/IGP/igp-mitmachen.html>

Besonderheiten der Förderung

- Während der Laufzeit der modellhaften Pilotförderung des IGP kann jedes Unternehmen nur eine Förderung pro Projektform und Ausschreibung erhalten.
- Der Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 200.000 € nicht überschreiten.
- Ein Restbetrag in Höhe von 10% der Zuwendung wird erst nach Vorlage des ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Pilotphase z. Zt. abgelaufen!!! Z. Zt. kein Aufruf!

Antragsberechtigt

- Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen aller Branchen.
- Das Angebot richtet sich insbesondere an wirtschaftlich tragfähige Unternehmen, die keinen Zugang zu Bankkrediten haben.

Förderfähige Kosten

- Finanzierung von Gründungen und Kleinunternehmen.
- Schwerpunkt: Frauen und Unternehmensinhaber*innen mit Migrationshintergrund.

Höhe und Konditionen

- Annuitätendarlehen, min. 1.000 € bis max. 25.000 €, auch auf mehrere Darlehen verteilbar.
- Laufzeit orientiert sich am Finanzierungsbedarf des Unternehmens, max. 48 Monate.
- Festzins von 6,9% p.a. über die gesamte Laufzeit.
- Tilgungsfreie Anfangszeit von sechs Monaten möglich, dann max. Laufzeit 54 Monate.
- Bei Auszahlung wird eine einmalige Abschlussgebühr in Höhe von 130 € fällig.

Antragsverfahren

- Über ein Mikrofinanzinstitut nach Wahl (Vertragspartner des Fonds).
- In einer ersten Prüfung bewertet das Mikrofinanzinstitut das Vorhaben sowie die Tragfähigkeit des Unternehmens.
- Ist das Ergebnis der Prüfung positiv, kann das Mikrofinanzinstitut der kreditgebenden Bank eine Empfehlung aussprechen.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Internet:

<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsfoerderung/Foerderung-der-Erwerbstaetigkeit/Mikrokredit/mikrokredit.html>

Besonderheiten der Förderung

- Die wirtschaftliche Tragfähigkeit und Bonität sind die zentralen Kriterien für die Entscheidung, ob ein Unternehmen durch einen Mikrokredit unterstützt wird.
- Der Kredit ist innerhalb von 3 Monaten nach Zusage abzurufen. Wenn nicht verliert die Zusage ihre Gültigkeit.
- Sechs Monate nach Auszahlung des Kredits ist die Verwendung gegenüber dem Mikrofinanzinstitut nachzuweisen.
- Die Gewährung von Darlehen im Mikrokreditfonds Deutschland erfolgt auf der Grundlage der De-minimis-Verordnung.

Antragsberechtigt

- Gründung in Region Aachen, Düren, Euskirchen, Heinsberg,
- Wachstumspotenzial, Grobkonzept, Gründer*innen mit Eignung als Unternehmenslenker.

Förderfähige Kosten

- Finanzielle Unterstützung durch Beteiligung, Eigenkapitalstärkung.

Höhe und Konditionen

- Bis max. 100.000 € als zeitlich begrenzte Kleinstbeteiligung sowie ein betriebswirtschaftliches Coaching.

Antragsverfahren

- Antrag bei der IHK Aachen:
Träger der Initiative sind die IHK Aachen und die RWTH Aachen

Ansprechpartner*in / Kontakt

- IHK:
https://www.aachen.ihk.de/starthilfe/Projekte_und_Kooperationen/GruenderStart_Initiative/Gruender/607296

Besonderheiten der Förderung

- ---

HighTech Gründerfonds (HTGF)

1. Seite

Antragsberechtigt

- Innovative Start-ups, < 3 Jahre alt und in die bisher weniger als 500T € Eigenkapital, stille Beteiligung und Wandeldarlehen eingeflossen sind.

Förderfähige Kosten

- Finanzierung der Phasen vom Prototypenbau bis zur Markteinführung.

Höhe und Konditionen

- Max. 1 Mio. € in der Seed-Runde, auch als Leadinvestor*in,
- Insgesamt pro Unternehmen max. 3 Mio. €,
- Als Eigenkapital/ stille Beteiligung/ Wandeldarlehen.

HighTech Gründerfonds (HTGF)

2. Seite

Antragsverfahren

- High-Tech-Gründerfonds Management GmbH
- AGIT ist HTGF-Scout

Ansprechpartner*in / Kontakt

- HTGF - <https://www.htgf.de/>
- AGIT mbH

Besonderheiten der Förderung

- ---

Antragsberechtigt

- Existenzgründer und bestehende Unternehmen je nach Programmvariante.
 - Start: Existenzgründer*innen, junge Unternehmen nach KMU Definition, max. 2 Jahre alt.
 - Nachfolge: Existenzgründer*innen bei Betriebsübernahme/ Nachfolgeregelungen.
 - Wachstum: Etablierte wachstumsorientierte Unternehmen nach KMU Definition, min. 2 Jahre alt.

Förderfähige Kosten

- Stille Beteiligungen bei :
Existenzgründungen, Betriebsübernahmen, Betriebserweiterungen, -verlagerungen, Kooperationen, Wachstumsinvestitionen (Maschinen, Gebäude, Markterschließung).

Höhe und Konditionen

- Stille Beteiligung:

KBG Start:	50.000 € bis 250.000 €
KBG Nachfolge:	50.000 € bis 500.000 € (max. 50% Finanzierungsanteil)
KBG Wachstum:	50.000 € bis 1 Mio. € (max. 75% Finanzierungsanteil)
- Laufzeiten von 7 bis 10 Jahren.
- Sicherheiten: Persönliche Garantieübernahme des/der Gesellschafters/Gesellschafterin.
- Beteiligung soll das im Unternehmen vorhandene Eigenkapital nicht übersteigen.
- Ein tragfähiges, zukunftssicheres Konzept und nachhaltige Marktchancen müssen für das Unternehmen bzw. die Produkte vorgewiesen werden.

Antragsverfahren

- Der Antrag wird vor Beginn des Vorhabens auf den vorgesehenen Formularen bei der Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW (KBG) gestellt.
- Die Beteiligungsgesellschaft nimmt zur teilweisen Deckung ihres eigenen Risikos eine Garantie in Höhe von 70% ihrer Kapitaleinlage in den Beteiligungs-Unternehmen bei der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen in Anspruch. Daher muss neben dem Antrag auf Beteiligung auch ein Antrag auf Beteiligungsgarantie durch die Bürgschaftsbank gestellt werden.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Internet: <https://www.kbg-nrw.de/de/home/index.html>

Besonderheiten der Förderung

- Ein tragfähiges, zukunftssicheres Konzept und nachhaltige Marktchancen müssen für das Unternehmen bzw. die Produkte vorgewiesen werden.

Antragsberechtigt

- Kleine und junge Unternehmen.
- Existenzgründer*innen, bes. Auszubildende/ aus Arbeitslosigkeit gegründet, von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt.
- Sozialunternehmen/ umweltorientiert.

Förderfähige Kosten

- Sämtliche Investitionen in die Errichtung eines neuen bzw. die Fortführung eines bestehenden Unternehmens für die langfristige Finanzierungsmittel erforderlich sind.

Höhe und Konditionen

- Stille Beteiligung durch mittelständische Beteiligungsgesellschaften.
- Max. Beteiligungshöhe 50.000 € bei 10 Jahren Laufzeit, für Zielgruppen-Unternehmen max. 150.000 €.
- Tilgung erfolgt ab dem siebten Jahr in drei gleichhohen Jahresraten.

Antragsverfahren

- Über im Bundesland ansässige Mittelständische Beteiligungsgesellschaft.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- BMWI: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand/unternehmensfinanzierung-mikromezzaninfonds.html>

Besonderheiten der Förderung

- ---

Antragsberechtigt

- Natürliche Personen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR), Unternehmergesellschaften (UG haftungsbeschränkt) sowie Kleinstunternehmen als gGmbH sowie GmbH, die mit ihrem Geschäftszweck soziale oder ökologische Ziele verfolgen,
 - a) die eine selbstständige Tätigkeit als gewerbliches Unternehmen oder als freiberuflich Tätigkeit aufnehmen wollen,
 - b) die ein gewerbliches Unternehmen betreiben oder eine freiberufliche Tätigkeit ausüben.

Förderfähige Kosten

- Existenzgründungen, sofern das Gründungsvorhaben einen nachhaltigen Erfolg erwarten lässt, Vorhaben zu Erweiterung und Wachstum innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit. Finanziert werden Ausgaben des Unternehmens, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben zur Gründung oder zu Erweiterung und Wachstum stehen.

Höhe und Konditionen

- Ratendarlehen: Finanzierungsanteil: bis zu 80% des förderfähigen Finanzierungsbedarf bei mind. 20% Crowdfunding.
- Höchstbetrag: 50.000 € (entspricht 80%), Laufzeit: höchstens 10 Jahre, die ersten 6 Monate tilgungsfrei.
- Zinssatz: fest für die gesamte Darlehenslaufzeit, Tilgung: nach Ablauf des tilgungsfreien Zeitraums in monatlichen Raten.
- Die Auszahlung erfolgt in einer Summe und es werden keine Sicherheiten verlangt.

Antragsverfahren

- Ein paralleles Crowdfunding-Projekt über "Startnext" ist Voraussetzung, erfolgreiches Erreichen des ersten Fundingziels ($\geq 20\%$ des Darlehensbetrags), bei Gründungen liegt der Unternehmensstandort, bei Erweiterungs-/Wachstumsmaßnahmen der Investitionsort in Nordrhein-Westfalen.
Bei bereits begonnenen Vorhaben (Gründung oder Erweiterung /Wachstum) ist eine Finanzierung ausgeschlossen.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- NRW.Bank

Internet:

<https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/16043/nrwmicrocrowd.html>

E-Mail:

info@nrwbank.de

Besonderheiten der Förderung

- Vorzeitige Rückzahlung des gesamten Darlehens oder in Teilbeträgen ohne Kosten für Kreditnehmer*innen jederzeit möglich.
- Gründungen im Nebenerwerb müssen innerhalb von 3 Jahren zum Vollerwerb führen.

Antragsberechtigt

- KMU mit Sitz in NRW, Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (UG/GmbH)
- In Gründung oder der Gründungsphase (max. 36 Monate nach Gründung)

Förderfähige Kosten

- Wachstumskapital für Unternehmen durch eine Beteiligung der NRW.BANK, die das Kapital eines Investors (Business Angel) in gleicher Höhe ergänzt.
- Neuartige Verfahren, Produkte oder Dienstleistungen, Betriebsmittel, Investitionen zur Validierung des Geschäftsmodells, Markteinführung und Wachstum.

Höhe und Konditionen

- Beteiligung zu gleichen Teilen durch Business Angel und NRW.BANK (15.000 € bis 200.000 €) alles über 200.000 € nur durch Gründungsunternehmen & Business Angel zu finanzieren.
- Voraussetzung ist, dass ein als Leadinvestor*in beim ERP-Startfonds der KfW tätiger beziehungsweise tätig gewesener oder ein Mitglied eines Business Angel-Netzwerkes das Geschäftsmodell und das Vorhaben positiv bewertet haben und selber einen Finanzierungsanteil von mindestens der gleichen Höhe wie die NRW.BANK in Form einer Beteiligung bereitstellen.

Antragsverfahren

- Antragsstellung bei der NRW.BANK auf den vorgesehenen Formularen über seedcap@nrwbank.de

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Internet: <https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15802/nrwseedcap.html>
- Mail: seedcap@nrwbank.de

Besonderheiten der Förderung

- Die Mittel werden von der NRW.BANK direkt an den Antragsteller gewährt.
- Der Business Angel kann auch Vertreter von bis zu zwei weiteren Privatinvestoren sein.
- Ob die Beteiligung beihilfefrei gestaltet werden kann, ist vom Einzelfall abhängig und wird nach Antragstellung geprüft.

Antragsberechtigt

- Innovative und technologieorientierte Startups (<18 Monate), mit erfolgsversprechenden Konzepten, hohen Wachstumsaussichten und Standort im westlichen Rheinland.
- Das Vorhaben ist innovativ, technologieorientiert und das Unternehmen verfügt über ein kompetentes Gründerteam.

Förderfähige Kosten

- Finanzierung der Seed-Phase:
Von der Produktidee über die Gründung bis zum Prototypen.

Höhe und Konditionen

- Bis zu 1,5 Mio. €
- unverbindliche Expertenberatung, Vorteile aus dem Netzwerk.

Antragsverfahren

- Persönlich bei der S-UBG in Aachen (www.s-ubg.de)

Ansprechpartner*in / Kontakt

- AGIT,
- S-UBG,
- NRW.Bank

Besonderheiten der Förderung

- ---

Antragsberechtigt

- Junge Unternehmen, die nicht länger als zwei Jahre am Markt sind.
- Bestandsunternehmen ab dem dritten Jahr nach der Gründung.
- Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten – unabhängig vom Unternehmensalter.

Förderfähige Kosten

- Allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.
- Spezielle Beratungen (Führung durch Frauen, Migrant*innen, Umweltschutz, usw.).
- Unternehmenssicherungsberatung für Unternehmen in Schwierigkeiten.

Höhe und Konditionen

- Junge Unternehmen in NRW erhalten einen Zuschuss von 50% zu den Beratungskosten, die 4.000 € nicht übersteigen.
- Bestandsunternehmen in NRW erhalten einen Zuschuss von 50% zu den Beratungskosten, die 3.000 € nicht übersteigen.
- Unternehmen in Schwierigkeiten erhalten einen Zuschuss von 90% zu den Beratungskosten, die 3.000 € nicht übersteigen.

Antragsverfahren

- Vor Antragstellung müssen Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten ein kostenloses Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner über die Zuwendungsvoraussetzungen führen.
- Zwischen Gespräch und Antragstellung dürfen nicht mehr als drei Monate liegen.
- Die Antragstellung erfolgt online über die Antragsplattform des BAFA.
- Nach Durchführung der Beratung muss ein Verwendungsnachweis innerhalb der 6-Monats-Frist ebenfalls online über die Antragsplattform des BAFA eingereicht werden.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html

Besonderheiten der Förderung

- Bestandsunternehmen dürfen nicht mehr als fünf Beratungstage in Anspruch nehmen. Die Tage müssen nicht aufeinanderfolgen. Die Berichterstellung sowie die Reisezeiten können außerhalb dieses Zeitrahmens liegen. Diese Begrenzung gilt nicht für Jungunternehmen oder Unternehmen in Schwierigkeiten. Hier kann die Maßnahme über den gesamten Förderzeitraum (maximal 6 Monate) durchgeführt und abgerechnet werden.
- Die jeweilige Fördermaßnahme muss als Einzelberatung durchgeführt werden, Seminare oder Workshops werden nicht berücksichtigt. Die Beratungsleistung muss vom Berater in einem schriftlichen Beratungsbericht dokumentiert und sowohl von Ihnen als auch von Ihrem Berater abgezeichnet werden.

Antragsberechtigt

- KMU mit mindestens 10 Beschäftigten, Unternehmen der öffentlichen Hand und Non-Profit-Organisationen, jeweils mit Arbeitsstätte in NRW.
- Zentrale Themenbereiche der Potentialberatung sind Arbeitsorganisation, Kompetenzentwicklung und Qualifizierungsberatung, Demografischer Wandel, Digitalisierung und Gesundheit.

Förderfähige Kosten

- Beratungskosten für eine beteiligungsorientierte Beratung/ Potentialberatung (freie Berater*innen-Wahl, unabhängig, Kompetent, Referenzen, Datenbank der G.I.B in NRW!).
- Stärken und Schwächen des Unternehmens ermitteln, Lösungswege finden und Handlungsziele entwickeln, Handlungsplan zur Verbesserung der Geschäftsprozesse entwerfen und die ersten Umsetzungsschritte gehen.

Höhe und Konditionen

- 40% der Beratungskosten, max. 400 €/Beratungstag
- Max. 8 Beratungstage innerhalb von 36 Monaten (3.200 € max. Fördersumme)
- Beratung erfolgt in der Regel im Unternehmen, derzeit auch telefonisch und online möglich!

Antragsverfahren

- Vor Antragsstellung muss durch eine Beratungsstelle für Potentialberatung (z.B. Zweckverband Region Aachen, IHK etc.) beraten werden.
- Bei positiver Stellungnahme der Beratungsstelle kann der Antrag innerhalb von 9 Monaten bei der zuständigen Bezirksregierung auf dem dafür vorgesehenen Formular gestellt werden.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Internet:

<https://www.mags.nrw/potentialberatung>

Besonderheiten der Förderung

- Eine weitere geförderte Potentialberatung mit max. 10 Beratungstagen kann erst nach frühestens 36 Monaten erhalten werden.
- Einverständniserklärung der Interessensvertretung notwendig, soweit vorhanden.

Antragsberechtigt

- KMU mit Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme < 2 Mio. €, < 10 Beschäftigte, min. einem*er sozialversicherungspflichtig beschäftigten Person, min. 2 Jahre am Markt tätig und Sitz in NRW.

Förderfähige Kosten

- Beratungskosten für:
 - Stärken-Schwächen-Analysen,
 - Handlungsziele und Maßnahmen,
 - Konzept & Handlungsplan zu den Themen Personalführung, Chancengleichheit, Gesundheit, Wissen & Kompetenz.

Höhe und Konditionen

- Bis zu 10 Beratungstage, die in einem Zeitraum von 9 Monaten genutzt werden können.
- Max. 1.000 € pro Beratungstag.
- 80% der Beratungskosten werden gefördert, die restlichen 20% müssen als Eigenanteil aufgebracht werden.

Antragsverfahren

- Zentrale Anlaufstelle sind die Erstberatungsstellen, die den gesamten Prozess begleiten.
- Die Suche nach einer passenden Beratungsstelle ist unter <https://www.unternehmens-wert-mensch.de/das-programm/unsere-erstberatungsstellen/> zu finden.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Erstberatungsstelle in Aachen: Region Aachen Zweckverband.
- Website: <https://www.unternehmens-wert-mensch.de/startseite.html>
- E-Mail: unternehmenswertmensch@bmas.bund.de

Besonderheiten der Förderung

- Die Erstberatung in einer Erstberatungsstelle ist kostenlos.
- 6 Monate nach Abschluss der Prozessberatung erörtern die Erstberatungsstelle, die Unternehmensführung und die Mitarbeitervertretung in einem dritten Schritt des Programms gemeinsam das Erreichte. Damit die angestoßenen Veränderungen langfristig ihre Wirkung entfalten können, werden mögliche weiterführende Unterstützungsangebote besprochen.

Wachstum & Bestand

1. Inhalt:

Programm	Art	Seite
Digital jetzt – Investitionsförderung für KMU	Zuschuss	90
Go- Inno – Innovationsgutschein (BMWl)	Zuschuss	93
INVEST – Investitionszuschuss Wagniskapital	Zuschuss	96
KMU- Fonds	Zuschuss	99
KMU- Innovativ	Zuschuss	102
Mittelstand Innovativ & Digital: MID- Assistent/in	Zuschuss	105
Mittelstand Innovativ & Digital: MID- Gutschein: Analyse	Zuschuss	108
Mittelstand Innovativ & Digital: MID- Gutschein: Digitalisierung	Zuschuss	111
Mittelstand Innovativ & Digital: MID- Gutschein: Innovation	Zuschuss	114
Mittelstand Innovativ & Digital: MID- Invest	Zuschuss	117
Progres.NRW – Förderbaustein Emissionsarme Mobilität	Zuschuss	120
Progres.NRW – Förderbaustein Innovation	Zuschuss	123
Progres.NRW – Förderbaustein Klimaschutztechnik	Zuschuss	126
RWP – Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm NRW – Beratung	Zuschuss	129
RWP – Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm NRW – Unternehmen	Zuschuss	132

Wachstum & Bestand

2. Inhalt:

Programm	Art	Seite
Steuerliche Förderung unterstützt Forschungs- und Innovationsvorhaben (Forschungszulage)	Zuschuss	134
WIPANO – Wissens- und Technologietransfer über Patente und Normen	Zuschuss	136
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	Zuschuss	140
KfW – ERP – Digitalisierungs- und Innovationskredit	Kredit	146
KfW – ERP – Förderkredit KMU	Kredit	149
KfW – Kredit für Wachstum	Kredit	152
NRW.Bank Digitalisierung und Innovation	Kredit	155
NRW.Bank Gründung und Wachstum	Kredit	158
NRW.Bank Innovative Unternehmen	Kredit	161
NRW.Bank Mittelstandsfonds	Kredit	164
NRW.Bank Universalkredit	Kredit	167
KfW – ERP – Mezzanine für Innovationen	Kredit / Beteiligung	170
Beteiligungskapital für Wachstum, Innovation und Nachfolge (WIN)	Beteiligung	173
KfW – ERP – Beteiligungsprogramm	Beteiligung	175
NRW.Bank Venture	Beteiligung	178

Antragsberechtigt

- KMU inkl. Handwerksbetriebe und freie Berufe mit 3 bis 499 Beschäftigte als Einzelunternehmen oder
- Unternehmen in Wertschöpfungsketten / -netzwerken die Digitalisierungsvorhaben planen, zum Beispiel Investitionen in Soft- /Hardware (Modul 1) und/oder in die Mitarbeiter*innen-Qualifizierung (Modul 2).
- Das Unternehmen muss eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland haben, in der die Investition erfolgt.

Förderfähige Kosten

- Investitionen in digitale Technologien und Investitionen und in die Qualifizierung der Beschäftigten zu Digitalthemen.
- Modul 1 „Investition in digitale Technologien“ unterstützt Investitionen in Soft- und Hardware.
- Das Modul 2 „Investition in die Qualifizierung der Mitarbeitenden“ vermittelt Mitarbeitern das notwendige eigene Know-how, um Digitalisierungsmaßnahmen anzustoßen und langfristig Nutzen daraus zu ziehen.

Höhe und Konditionen

- Max. Fördersumme 50.000 €, Modul 1: min. 17.000 €, Modul 2: min. 3.000 €.
- Bei Investitionen von Wertschöpfungsketten und/oder -netzwerken kann sie bis zu 100.000 € pro Unternehmen betragen.
- Förderquoten max.:
 - Bis 50 Mitarbeitende: bis zu 40%
 - Bis 250 Mitarbeitende: bis zu 35%
 - Bis 499 Mitarbeitende: bis zu 30%
- Das Digitalisierungsprojekt muss innerhalb eines Jahres umgesetzt werden.
- Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Förderquote erhöht werden.

Antragsverfahren

- Antragstellung über das elektronische Antragsformular.
- Auswahl monatlich im Rahmen eines Zufallsverfahrens.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Website:
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/digital-jetzt.html>
- E-Mail:
digitaljetzt@dlr.de

Besonderheiten der Förderung

- Das Vorhaben darf zum Zeitpunkt der Förderbewilligung noch nicht begonnen haben.
- Nach der Bewilligung muss es in der Regel innerhalb von zwölf Monaten umgesetzt werden und das Unternehmen muss die Verwendung der Fördermittel nachweisen können.
- Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Förderquote erhöht werden.
- Voraussetzung für alle Förderungen ist ein Digitalisierungsplan.

Antragsberechtigt

- KMU der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks, die mit Hilfe externer Beratung ein innovatives Produkt oder ein innovatives technisches Verfahren in ihrem Unternehmen einführen wollen.
- Sitz in Deutschland, <100 Mitarbeiter/innen, <20 Mio. € Jahresumsatz oder Bilanzsumme.

Förderfähige Kosten

- 1. Potentialanalyse (Stärken-Schwächen-Profil, Marktfähigkeit, Finanzierungskonzept).
- 2. Realisierungskonzept (Konzept, Technologiebewertungen, Kooperationen, Finanzakquise, Durchführung, Kreativworkshops und Befähigung des Unternehmens zum Auf- und Ausbau eines Innovationsmanagements).
- 50% der Ausgaben für externe Beratungsleistungen durch vom BMWi autorisierte Beratungsunternehmen.

Höhe und Konditionen

- Anteilsfinanzierung, Förderquote von 50%, pro Beratungstag max. 1.100 €.
- Für externe Beratungsleistungen durch vom BMWi autorisierte Beratungsunternehmen:
 - Potentialanalyse: max. 8 Tagewerke
 - Potenzialanalyse soll eine Dauer von drei Monaten nicht überschreiten.
 - Realisierungskonzept: max. 20 Tagewerke
- Ein Unternehmen kann max. 5 Innovationsgutscheine in Anspruch nehmen, Förderwert max. 20.000 €.

Antragsverfahren

- Antragsverfahren läuft über das easy-Online Portal.
- Einzureichen ist der vollständig ausgefüllte BMWi-Innovationsgutschein inkl. Der angegebenen Anlagen.

Go- Inno – Innovationsgutschein (BMW)

3. Seite

Ansprechpartner*in / Kontakt

- BMW (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie):

- E-Mail:

go-inno@dlr.de

- Internet:

<https://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/go-inno/go-inno.html>

Besonderheiten der Förderung

- Die Auszahlung des Gutscheinwerts an das Beratungsunternehmen erfolgt, wenn der Verwendungsnachweis mit positivem Ergebnis geprüft wurde.

Antragsberechtigt

- Natürliche Personen und Business-Angel-Gesellschaften, die neu ausgegebene Anteile an einem innovativen KMU erwerben möchten.
- Kriterien an Unternehmen: <7 Jahre, <50 MA, Kapitalgesellschaft, =< 10 Mio. € Jahresumsatz/ Bilanzsumme, eine Niederlassung in Deutschland, innovative Branche.

Förderfähige Kosten

- Erwerbszuschuss zum Ausgabepreis der Anteile (auch über Wandeldarlehen möglich).
- Exit-Zuschuss zum Gewinn aus der Veräußerung eines INVEST-Anteils (nur natürliche Personen, offene Beteiligung erforderlich).

Höhe und Konditionen

- Pro Jahr und Investor ist eine Beteiligung bis max. 500.000 € förderfähig.
- Investor muss min. 25.000 € zur Verfügung stellen.
- Erwerbszuschuss 20% des Ausgabepreises, min. 10.000 € Beteiligungshöhe, max. Fördersumme 100.000 €.
- Exit-Zuschuss 25% des Gewinns aus der Veräußerung, höchstens auf 80% des Ausgabepreises begrenzt.

Antragsverfahren

- Antrag beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einzureichen.
- Für Erwerbszuschuss Antrag durch Unternehmen + Investor, für Exit-Zuschuss Investor.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Internet:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/invest.html>

Besonderheiten der Förderung

- Mit dem Exitzuschuss können auch Steuern auf Gewinne aus den Investments erstattet werden.
- Pro Unternehmen können Beteiligungen mehrerer Investoren von insgesamt bis zu 3 Mio. € pro Kalenderjahr mit dem Erwerbszuschuss gefördert werden. Der Erwerbszuschuss ist von den Ertragssteuern befreit und verbessert so den Anreiz zur Mobilisierung von privatem Wagniskapital deutlich.

Antragsberechtigt

- KMU mit Sitz in der Europäischen Union.
- Bis zum **16. Dezember 2022**

Förderfähige Kosten

- Schutz des geistigen Eigentums:
Marken, Geschmacksmuster, Patente, Unternehmensidentitäten, Produkte, Dienstleistungen und Verfahren.
- Anmeldegebühren für Patente, Marken und Designs sowie die Kosten für einen IP-Scan.

Höhe und Konditionen

- Erstattungsprogramm, bei dem Gutscheine ausgegeben werden:
 - Gutschein 1: 1.500 € für Gebühren für IP Scans, Marken und Geschmacksmuster.
 - Gutschein 2: 750 € für Patentgebühren.
- Gebührenerstattung:
 - IP Scans bis zu 90%
 - Marken und Geschmacksmuster bis zu 75%
 - Patente 50%
- Bis zu 2.250 € zum Schutz der geistigen Eigentumsrechte.
- Finanzhilfen werden stets direkt an die KMU überwiesen.

Antragsverfahren

- Antrag stellen unter <https://euipo.europa.eu/sme-fund/de/user/login>
- Finanzhilfebescheid des EU IPO abwarten.
- Patent, Marke bzw. Design anmelden bzw. IP-Scan-Termin durchführen.
- Erstattungsantrag einreichen.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Internet: <https://euipo.europa.eu/ohimportal/de/online-services/sme-fund>

Besonderheiten der Förderung

- Sobald ein Gutschein aktiviert wurde, gibt es einen „Umsetzungszeitraum“, in dem weitere Aktivitäten und eine zusätzliche Erstattung beantragt werden kann. Dieser Zeitraum dauert: 6 Monate für Gutschein 1, 12 Monate für Gutschein 2.

Antragsberechtigt

- KMU, eine Niederlassung in DE.
- In Verbundprojekten auch Hochschulen/ Forschungseinrichtungen.
- Sonstige Organisationen mit FuE-Interesse (FuE-Vorhaben im Bereich IKT).

Förderfähige Kosten

- Kosten der Forschung und Entwicklung:
Risikoreiche industrielle F&E-Vorhaben (vorwettbewerblich), technologieübergreifend, anwendungsbezogen, Material, F&E-Fremdleistungen, Personal-/ Reisekosten.

Höhe und Konditionen

- Projektförderung,
- Förderquote für KMUs bis zu 50% im Unionsrahmen auch Aufschläge möglich,
- Förderdauer in der Regel 2-3 Jahre.
- Vereinfachte Bonitätsprüfung bei kleinen Unternehmen.

Antragsverfahren

- Zweistufiges Verfahren: Skizze und nach positiver Bewertung Antrag.
- Bearbeitung dauert jeweils max. 2 Monate!
- Einreichen einer Projektskizze zu Stichtagen (15.04 oder 15.10).

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Internet

www.kmu-innovativ.de

- E-Mail:

lotse@kmu-innovativ.de

Besonderheiten der Förderung

- ---

Antragsberechtigt

- KMU mit Sitz in Nordrhein- Westfalen und weniger als 50 Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalent).
- Max. 5 MA mit akademischem Abschluss.
- Es gilt die KMU-Definition der Europäischen Kommission.

Förderfähige Kosten

- Vorhaben, welche eine Neu- bzw. Weiterentwicklung von eigenen Produkten und Dienstleistungen adressieren, die der Begünstigte als solche bereits am Markt anbietet oder anbieten möchte.
- Anteilige Personalkosten für neu einzustellenden Akademiker*innen zur Umsetzung von Innovations- oder Digitalisierungsprojekten.
- Arbeitsbeginn max. 2 Jahre nach Hochschulabschluss.

Höhe und Konditionen

- Lohnzuschuss max. 45.000 € (22.500 €/ Jahr) wenn noch keine Beschäftigten mit akademischen Abschlüssen im Unternehmen sind oder max. 30.000 € (15.000€/ Jahr) bei 1-5 Mitarbeitenden mit akademischem Abschluss.
- Einstellung innerhalb von vier Monaten nach Bewilligung erforderlich!
- Die Förderdauer beträgt zwei Jahre.
- Der Zuschuss wird alle zwei Monate im Voraus ausgezahlt.
- Der Assistentin / dem Assistenten muss mindestens das tariflich vereinbarte, bzw. ein branchenübliches Entgelt gezahlt werden.

Antragsverfahren

- Antragstellung und Info unter www.mittelstand-innovativ-digital.nrw , anschließender physischer Antragsstellung beim Projektträger Jülich (PTJ).
- Das Förderprogramm unterliegt der De-minimis-Beihilfe-Regelung der EU!

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Forschungszentrum Jülich GmbH
E-Mail: ptj-mid-assistent@fz-juelich.de
Kontaktformular: www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/kontakt

Besonderheiten der Förderung

- Angestrebt ist eine unbefristete Beschäftigung der Assistentin / des Assistenten. Das Beschäftigungsverhältnis muss jedoch für min. 24 Monate abgeschlossen werden. Die Vereinbarung einer Probezeit von bis zu 6 Monaten ist zulässig.

Antragsberechtigt

- KMU mit weniger als 250 Mitarbeitenden und bis zu 50 Mio. € Jahresumsatz oder bis zu 43 Mio. € Jahresbilanzsumme mit Sitz in Nordrhein-Westfalen.

Förderfähige Kosten

- Reine Beratungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsdienstleistung Dritter, zur Erfüllung des Zuwendungszwecks.
 - Im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts/ Dienstleistung/ Produktionsverfahrens.
(z. B. Technologierecherchen, Machbarkeitsstudien, Werkstoffstudien, oder Studien zur Produktionstechnik)
 - Zukunftsthemen im Fokus.

Höhe und Konditionen

- Bis zu 15.000 €, Bagatellgrenze 5.000 €.
- Kleinst- und kleine Unternehmen/ Freiberufler*innen- Förderquote max. 80%.
- Mittlere Unternehmen- Förderquote max. 60%.
- Flexibler Durchführungszeitraum von 6, 9 oder 12 Monaten.

Antragsverfahren

- Antragstellung und Info unter <https://www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/>, anschließender physischer Antragsstellung beim Projektträger Jülich (PTJ).
- Das Förderprogramm unterliegt der De-minimis-Beihilfe-Regelung der EU!

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Forschungszentrum Jülich GmbH
E-Mail: ptj-mid-gutscheine@fz-juelich.de
Kontaktformular: www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/kontakt

Besonderheiten der Förderung

- Innerhalb von zwei Jahren kann von einem Unternehmen nur eine Gutscheinvvariante in Anspruch genommen werden.
- Eine Ausnahme bildet die Gutscheinvvariante MID-Innovation, die auch auf Analyseergebnissen der Gutscheinvvariante MID-Analyse bzw. dem bis 2019 geltenden Innovationsgutschein B aufbauen kann.

Antragsberechtigt

- KMU mit weniger als 250 Mitarbeitenden und bis zu 50 Mio. € Jahresumsatz oder bis zu 43 Mio. € Jahresbilanzsumme mit Sitz in Nordrhein- Westfalen und einem Vorhaben zur Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen und Produktionsverfahren.

Förderfähige Kosten

- Reine Beratungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsdienstleistung Dritter, zur Erfüllung deswendungszwecks. Status quo- oder Potenzialanalyse und Umsetzung (obligatorisch) von Digitalisierungsprojekten.
IT Sicherheit.
- Es sollen folgende Förderschwerpunkte in KMU Unterstützung finden:
Produkte und Dienstleistungen – Intelligente Applikationen unterstützen Handwerk, Dienstleistung und Handel.
Cyber Physical Systems und Industrie 4.0 –Vernetzung von Maschinen in der Produktion.

Höhe und Konditionen

- Bis zu 15.000 €, Mindestförderung 5.000 €.
- Kleine Unternehmen/ Freiberufler*innen - Förderquote max. 80%.
- Mittlere Unternehmen- Förderquote max. 60%.
- Flexibler Durchführungszeitraum von 6, 9 oder 12 Monaten.

Antragsverfahren

- Antragstellung und Info unter <https://www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/>, anschließender physischer Antragsstellung beim Projektträger Jülich (PTJ).
- Das Förderprogramm unterliegt der De-minimis-Beihilfe-Regelung der EU!

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Forschungszentrum Jülich GmbH
E-Mail: ptj-mid-gutscheine@fz-juelich.de
Kontaktformular: www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/kontakt

Besonderheiten der Förderung

- Innerhalb von zwei Jahren kann von einem Unternehmen nur eine Gutscheinvvariante in Anspruch genommen werden.
- Eine Ausnahme bildet die Gutscheinvvariante MID-Innovation, die auch auf Analyseergebnissen der Gutscheinvvariante MID-Analyse bzw. dem bis 2019 geltenden Innovationsgutschein B aufbauen kann.

Antragsberechtigt

- KMU mit weniger als 250 Mitarbeitenden und bis zu 50 Mio. € Jahresumsatz oder bis zu 43 Mio. € Jahresbilanzsumme mit Sitz in Nordrhein- Westfalen.

Förderfähige Kosten

- Reine Beratungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsdienstleistung Dritter, zur Erfüllung des Zuwendungszwecks.
 - Innovative Produkte, Dienstleistungen oder Produktionsverfahren bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten (z. B. Konstruktionsleistungen, Serviceengineering, Prototypenbau) Voranalyse ist Voraussetzung!
 - Externe Auftragnehmer können hier nur Hochschulen und Forschungseinrichtungen sein.

Höhe und Konditionen

- Bis zu 40.000 €, Bagatellgrenze 10.000 €
- Kleine Unternehmen/ Freiberufler*innen- Förderquote max. 80%
- Mittlere Unternehmen- Förderquote max. 60.
- Flexibler Durchführungszeitraum von 6, 9 oder 12 Monaten.

Antragsverfahren

- Antragstellung und Info unter <https://www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/>, anschließender physischer Antragsstellung beim Projektträger Jülich (PTJ).
- Das Förderprogramm unterliegt der De-minimis-Beihilfe-Regelung der EU!

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Forschungszentrum Jülich GmbH
E-Mail: ptj-mid-gutscheine@fz-juelich.de
Kontaktformular: www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/kontakt

Besonderheiten der Förderung

- Innerhalb von zwei Jahren kann von einem Unternehmen nur eine Gutscheinvvariante in Anspruch genommen werden.
- Eine Ausnahme bildet die Gutscheinvvariante MID-Innovation, die auch auf Analyseergebnissen der Gutscheinvvariante MID-Analyse bzw. dem bis 2019 geltenden Innovationsgutschein B aufbauen kann.

Antragsberechtigt

- KMU mit Sitz in Nordrhein-Westfalen, weniger als 250 Mitarbeiter, max. 50 Mio. € Jahresumsatz oder max. 43 Mio. € Bilanzsumme.

Förderfähige Kosten

- Erstmalige Investitionen in technologiebasierte Hard- und Software, die einen digitalen Mehrwert bietet und zur Digitalisierung von Unternehmensprozessen beiträgt.
- Implementierung/Installation bzw. Einweisung in die investierte Technologie.
- Kauf entsprechender Lizenzen.

Höhe und Konditionen

- Fördersumme zwischen 3.000 € und 25.000 €
- Kleinstunternehmen erhalten eine Förderquote von 60%, kleine Unternehmen eine von 50% und mittlere Unternehmen eine von 30%.
- Durchführungszeitraum max. 3 Monate.

Antragsverfahren

- Registrierung jederzeit digital über die Programmhauptseite
<https://www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/mid-invest>
- Monatliches zufallsgestütztes Losverfahren, bei dem bis zu 130 Unternehmen ausgewählt werden.
- Ausgewählte Unternehmen können dann online ihren Antrag einreichen.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Forschungszentrum Jülich GmbH
E-Mail: ptj-mid-gutscheine@fz-juelich.de
Kontaktformular: www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/kontakt

Besonderheiten der Förderung

- Vergabe durch ein Losverfahren.
- Projekte, die nicht spätestens bis zum **30.10.2022** durch Vorlage des Verwendungsnachweises und Anforderung der Zuwendungsmittel (Schlussrechnung) abgeschlossen werden können, sind von einer Bewilligung ausgeschlossen.

Antragsberechtigt

- Privatpersonen, Unternehmen inkl. Einzelunternehmer, Freiberufler*innen und juristische Personen.
- Das Vorhaben wird in Nordrhein-Westfalen realisiert.

Förderfähige Kosten

Folgende Maßnahmen können finanziert werden:

- Umsetzungsberatung und -konzepte im Bereich Elektromobilität
- Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
- Reine Batterieelektro- und Brennstoffzellenfahrzeuge
- Elektrische Lastenfahrräder
- Konzepte, Studien und Analysen, an denen ein besonderes Landesinteresse besteht

Höhe und Konditionen

- Max. Zuwendungssumme begrenzt auf 1 Mio. € pro Jahr, Bagatellgrenze von 500 €.
 - Umsetzungsberatungen und -konzepte Elektromobilität: 50% bis max. 15.000 €.
 - Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge: pro Ladepunkt max. 1.500 €.
 - Reine Batterieelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge: je nach Fahrzeug 8.000 €.
 - Elektrische Lastenfahrräder: 5 Stück, 30% bis max. 2.100 €.

Antragsverfahren

- Erfolgt in der Regel über das von der Bewilligungsbehörde unter der Internetseite www.bra.nrw.de/4045740 zur Verfügung gestellte elektronische Antragsformular.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Arnsberg:

Internet:

<https://www.bra.nrw.de>

Besonderheiten der Förderung

- Der Zuschuss kann nicht mit anderen Programmen des Landes Nordrhein-Westfalen kombiniert werden.
- Das Vorhaben darf nicht vor der Bewilligung beginnen.
- Je nach Vorhaben sind weitere Voraussetzungen zu erfüllen.

Antragsberechtigt

- Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen der Energietechnik oder der Energiewirtschaft mit einer Niederlassung in NRW.
- Gefördert werden können Forschungs- und Innovationsvorhaben, die zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes und zur Stärkung der technologischen oder wissenschaftlichen Basis in Nordrhein-Westfalen beitragen.

Förderfähige Kosten

- Anwendungsorientierte Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte sowie Durchführbarkeitsstudien im Energiebereich, insbesondere Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen.
- Ziel: Klima- und umweltschädliche Emissionen reduzieren bzw. die Transformation des Energiesystems unterstützen.

Höhe und Konditionen

- Förderumfang abhängig von Maßnahme und Antragsteller mit folgenden Konditionen:
 - Kleine Unternehmen: 80% der förderfähigen Kosten
 - Mittlere Unternehmen: 75% der förderfähigen Kosten
 - Große Unternehmen: 65% der förderfähigen Kosten
 - Hochschulen und Forschungseinrichtungen: bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben
- Die Zuwendung muss im Einzelfall mehr als 25.000 € betragen.

Antragsverfahren

- Antrag schriftlich unter Verwendung der entsprechenden progres.nrw – Innovation-Formulare.
- Förderentscheidungen werden im Rahmen der EFRE-Wettbewerbe jeweils von einer unabhängigen, mit Fachleuten und Wissenschaftlern besetzten Jury anhand klarer und transparenter Kriterien getroffen.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- E-Mail:
ptj-etn-backoffice@fz-juelich.de

Besonderheiten der Förderung

- Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden.
- Das Programm läuft am **31. Dezember 2023** aus.

Antragsberechtigt

- Existenzgründer
- Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.
- Kommunale Unternehmen, gemeinnützige Unternehmen.
- Angehörige der freien Berufe mit Investitionsort in NRW.

Förderfähige Kosten

- Unter anderem:
 - Stationäre wasserstoffbasierte Energiesysteme in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage (z.B. Elektrolyseure und Wasserstoffspeicher).
 - Wärme- und Kältespeicher.

Höhe und Konditionen

- Wasserstoffbasierte Energiesysteme
 - Max. 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben.
 - 100.000 € je Anlagensystem bzw. 110.000 € bei Wasserstoffbasierte Heizkesseln.
 - Beihilferecht: max. 60% (bei mittleren Unternehmen) oder 70% (bei kleinen Unternehmen) der beihilfefähigen Kosten.
- Wärme- und Kältespeicher
 - Max. 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. Förderung 100.000 €.
 - Beihilferecht: max. 45% (bei mittleren Unternehmen) oder 55% (bei kleinen Unternehmen) der beihilfefähigen Kosten.

Antragsverfahren

- Die Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung erfolgt über das von der Bewilligungsbehörde auf der Internetseite www.progres.nrw zur Verfügung gestellte elektronische Antragsformular oder schriftlich.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Arnsberg:
Internet: <https://www.bra.nrw.de>

Besonderheiten der Förderung

- ---

Antragsberechtigt

- Unternehmen nach KMU-Definition, welche mind. 5 Jahre operativ tätig sind.

Förderfähige Kosten

- Zuschuss für umfassende betriebswirtschaftliche, organisatorische und technische Beratungen, die von externen, qualifizierten, sachverständigen Beraterinnen oder Beratern durchgeführt werden.
- Es sind Beratungen in folgenden Phasen möglich:
 - Phase 1: Machbarkeitsstudien
 - Phase 2: Umsetzungsberatung
- Beratungsdienstleistungen aus folgenden Anlässen sind möglich:
Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur, frühzeitige Umstrukturierung, notwendige Erschließung neuer Absatzmärkte, Gewährung einer Bürgschaft des Landes Nordrhein-Westfalen oder der Bürgschaftsbank NRW und weitere.

Höhe und Konditionen

- Zuwendungshöhe: max. 50% max. 1.500 € pro Tagewerk (min. 8h).
bis zu 80% der Beratungskosten bei der Förderung der MDR/IVDR-Beratungen sowie bei sog. Belegschaftsinitiativen.
- Bis zu 10 Tagewerke für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie (Phase 1) und bis zu 10 Tagewerke für die Umsetzungsberatung (Phase 2).
- Förderdauer max. 2 Monate je Beratungsphase.

Antragsverfahren

- Der Antrag wird auf den vorgesehenen Formularen bei der NRW.BANK. gestellt.
- Die Antragstellung muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- NRW.BANK:

Internet:

<https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/Regionales-Wirtschaftsfoerederungsprogramm-RWP-Beratung/15367/nrwbankproduktdetail.html>

Besonderheiten der Förderung

- Die Beratungsgegenstände müssen von besonderem Gewicht für das Unternehmen sein und heben sich von den Maßnahmen der laufenden normalen Geschäftstätigkeit deutlich ab.
- Die beauftragte Beratungsgesellschaft muss eine min. 2-jährige Beratungserfahrung im relevanten Beratungsfeld nachweisen.

Antragsberechtigt

- Investitionsvorhaben von KMU/ gewerbliche Unternehmen, wenn sie betriebliche Investitionen vornehmen und die zu fördernde Betriebsstätte in einem Fördergebiet NRWs liegt.

Förderfähige Kosten

- Neue Dauerarbeitsplätze, Errichten/ Erweitern/Übernehmen einer Betriebsstätte, Diversifizieren der Produktion, Beratung/Schulung zur Markteinführung innovativer Produkte.

Höhe und Konditionen

- Je nach Größe der Unternehmen:
Arbeitsplatz schaffende Maßnahmen: 30 - 50%, 200.000 - 7,5 Mio. €
Investitionen je Arbeitsplatz: 300.000 € bis 500.000 €,
Nicht-investiv: 35 – 50%, 50.000 - 200.000 €

Antragsverfahren

- Antragstellung erfolgt vor Beginn des Vorhabens schriftlich unter Verwendung der vorgeschriebenen Formulare bei der NRW.BANK in Münster.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- NRW.BANK

<https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/Regionales-Wirtschaftsfoederungsprogramm-RWP-gewerblich/15354/nrwbankproduktdetail.html>

- Richtlinie unter:

https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-04-15_rwp-rili_gewerblich.pdf

Besonderheiten der Förderung

- ---

Antragsberechtigt

- Gefördert werden können große und kleine, themenoffene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (Projekte) aller steuerpflichtigen Unternehmen in Deutschland sowie eigenbetriebliche Forschung, Kooperationsprojekte z.B. mit Hochschulen, Auftragsforschungen.
- Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung (schöpferische Tätigkeit, neue Erkenntnisse und ungewisses Ergebnis der F&E-Arbeiten sind Voraussetzung).

Förderfähige Kosten

- Bemessungsgrundlage sind 100% der eigenen Personalkosten und 60% der F&E-Aufträge (innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums), Maximal 4 Mio. € p.a. bis 30.06.2026, danach 2 Mio. € p.a.

Höhe und Konditionen

- Förderquote: 25% der förderfähigen Kosten (= Max. 1 Mio. € bis 30.06.2026 und danach max. 500 T€)

Antragsverfahren

- Zweistufiges Verfahren:
 1. Stufe: Beantragung einer Bescheinigung beim der Bescheinigungsstelle Forschungszulage des Bundesministeriums Bildung und Forschung (BSFZ).
 2. Stufe: Antrag beim zuständigen Finanzamt. Besteuerungsgrundlage ist der Jahresabschluss.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Internet:
<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2020/02/kapitel-1-10-neue-forschungszulage-in-deutschland.html>

Besonderheiten der Förderung

- ---

Antragsberechtigt

- KMU der gewerblichen Wirtschaft und (Gründungen müssen abgeschlossen sein!).
- Freiberufler der freien naturwissenschaftlichen, technischen Berufe.

Förderfähige Kosten

- Beratung / Detailprüfungen hinsichtlich Neuheit und Wirtschaftlichkeit, Strategie-Beratung / Unterstützung bei der Schutzrechtsanmeldung, Anmeldung der Schutzrechte durch Patentanwält*innen, Aktivitäten zur Verwertung/Vermarktung der Erfindung.

Höhe und Konditionen

- Max. 33.200 € zuwendungsfähige Kosten (Zuschuss beträgt 50% der Nettokosten, höchstens 16.600 € Förderung).
- Laufzeit max. 24 Monate.
- Es wird nur die erste Patent- und/oder Gebrauchsmusteranmeldung gefördert. Ansonsten erst drei Jahre nach der letzten Anmeldung wieder möglich.
- Es sind fünf Leistungspakete definiert.
- Mehrausgaben in einzelnen Leistungspaketen können durch Minderausgaben in anderen Leistungspaketen im Rahmen der Gesamtzuwendung gedeckt werden (Ausnahme: LP 4).

Höhe und Konditionen

Leistungspaket	Bezeichnung	Maximaler Betrag in €
LP1	Grobprüfung der Erfindung	800,00
LP 2	Detailprüfung der Erfindung	800,00
LP 3	(Strategie-)Beratung und Koordinierung zur Patentanmeldung	1.000,00
LP 4	Patentanmeldung(Amtsgebühren und Ausgaben für Patentanwälte)	10.000,00
LP 5	Aktivitäten zur Verwertung der Erfindung	4.000,00
Summe		16.600,00

Antragsverfahren

- Antragsverfahren über easyonline-Verfahren im Internet!
- Durchführung der Leistungspakete durch die Beauftragung von qualifizierten Dienstleistern.
- Die AGIT mbH begleitet innovative Unternehmen im Rahmen der Förderung.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- <https://foerderportal.bund.de/easyonline>

Besonderheiten der Förderung

- Förderungen der Leistungspakete ist nur möglich, wenn die Leistungen von qualifizierten externen Dienstleister bzw. Patentanwalt durchgeführt werden.

Antragsberechtigt

- Junge Unternehmen (Gründung liegt nicht länger als 10 Jahre zurück)
- Kleinstunternehmen, Erstbewilligungsempfänger*innen, mittelständische Unternehmen
- Weitere mittelständische Unternehmen (wenn MA-Zahl < 500 und < 1000)
- Nichtwirtschaftlich tätige Forschungseinrichtungen als Kooperationspartner von Unternehmen.

Förderfähige Kosten

- Durchführbarkeitsstudien (junge Unternehmen, Kleinstunternehmen und Erstbewilligungsempfänger*innen, sowie weitere KMU (<1000 MA) nur als Kooperationspartner mit KMU).
- Einzel-/ und Kooperationsprojekte (KMU, weitere mittelständische Unternehmen):
 - Personalkosten, Kosten für F&E-Fremdleistungen, übrige Kosten (pauschale), Markteinführungskosten (nur für KMU, auf extra Antrag hin).
 - Netzwerkmanagement (intermediäre ohne Eigeninteressen an dem ZIM-Projekt selbst).

Höhe und Konditionen

- Kostenbasis : Unternehmen max. 550.000 €,
Forschungseinrichtungen max. 220.000 €
Kooperationsprojekte max. 450.000 €
- Projektbezogene Aufträge an Dritte: max. 25%; F&E-Aufträge an Dritte 30-70%.
- Übrige Kosten bei Unternehmen bis max. 100%, bei Forschungseinrichtungen bis max. 75%.

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Höhe und Konditionen	Einzelprojekte	Kooperationsprojekte	Durchführbarkeitsstudien
Maximal förderbare Kosten	550.000	450.000 (220.000)*	100.000 bzw. 200.000 in Kooperation
Kleine Unternehmen in strukturschwachen Regionen	45 %	55 % (60 %)**	70 %
Kleinstunternehmen (<10 MA + 2 Mio. JBS o JU)	45%	55 % (60%)	70 %
Kleine junge Unternehmen	45 %	50 % (60 %)	70 %
Kleine Unternehmen	40 %	45 % (55 %)	70 %
Mittlere Unternehmen	35 %	40 % (50 %)	60 %
Weitere mittelständische Unternehmen (< 500 MA)	25 %	30 % (40 %)	50 %
Weitere mittelständische Unternehmen (< 1000 MA)		30 % (40 %)	***

* = Für Forschungs-Einrichtungen

**= mit ausländischen Partnern

***= Weitere mittelständische Unternehmen ab 1.000 MA werden nur in Kooperation mit KMU gefördert

 = Nur Erstbeweilligungsempfänger!

Antragsverfahren

- AGIT mbH berät bei der Antragsstellung.
- Anträge sind mit Entwurf der Kooperationsvereinbarung, Handelsregisterauszug, Nachweis für Qualifikation und Anstellung für das einbezogene Personal an den Projektträger zu richten, De-Minimis-Regelung!

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Zuständiger Projektträger im ZIM-Baustein
(siehe: <https://www.zim.de/ZIM/Navigation/DE/Kontakt-Service/Ansprechpartner/ansprechpartner.html>)

Besonderheiten der Förderung

- Unternehmen, die bereits eine Bewilligung für ein F&E-Projekt erhalten haben, erst 24 Monate nach der letzten Bewilligung eine weitere Bewilligung erhalten können. Diese Maßnahme gilt rückwirkend.
- Die Möglichkeit von Laufzeitverlängerungen der Projekten und von Mittelverschiebungen ist eingeschränkt.

Antragsberechtigt

- Mittelständische Unternehmen, Freiberufler*innen und junge Unternehmen in Gründung in Deutschland .
- Max. 500 Mio. € Umsatz.
- Digitalisierungs-/ Innovationsvorhaben, hohes Wachstum, hohe Investitionen in F&E.

Förderfähige Kosten

- Digitalisierungs-/ Innovationsvorhaben: Neu-/Weiterentwicklungen von Produkten, Verfahren, ...
- Vorhabenbezogen: Investitionen, Betriebsmittel (beihilfefrei).

Höhe und Konditionen

- Mindestbetrag 25.000 €,
Bis zu 25 Mio. € pro Innovations- und Digitalisierungsvorhaben.
Bis zu 7,5 Mio. € pro Finanzierungsbedarf innovativer Unternehmen.
- Bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten und Betriebsmittel.
- Laufzeit 2-10 Jahre.

Antragsverfahren

- Hausbankverfahren:
Der Kredit wird bei einem Finanzierungspartner nach Wahl gestellt, welcher den Antrag nach eigener Prüfung bei der KfW stellt.
- Der Vertrag kommt zwischen dem Antragstellenden und dem Finanzierungspartner zustande.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- KfW
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Innovation/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Digitalisierungs-und-Innovationskredit-\(380-390-391\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Innovation/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Digitalisierungs-und-Innovationskredit-(380-390-391)/)

Besonderheiten der Förderung

- Grundsätzlich ist die Kombination eines Kredites aus dem Programm ERP-Digitalisierungs-und Innovationskredit mit anderen Fördermitteln möglich.
- Bei digitalen beziehungsweise innovativen Vorhaben wird ein Zeitraum von maximal 24 Monaten ab Vorhabensbeginn finanziert.
- Die KfW schließt zudem bestimmte Vorhaben generell von einer Finanzierung aus oder gibt einzuhaltende Bedingungen vor.

Antragsberechtigt

- Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten sowie höchstens 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme einschließlich Einzelunternehmer*innen, Freiberufler*innen und Gründende oder Nachfolger*innen.
- Bei min. 3 aktiven Jahren am Markt kann der Kredit mit Risikoübernahme beantragt werden.

Förderfähige Kosten

- Förderfähig ist, was für die unternehmerische Tätigkeit notwendig ist. Dazu zählen Anschaffungen bzw. Investitionen, Laufende Kosten bzw. Betriebsmittel, Material- und Warenlager oder Unternehmensgründung, -nachfolge und -beteiligung.

Höhe und Konditionen

- Kreditbetrag bis zu 25 Mio. € (mit Risikoübernahme: bis 7,5 Mio. € für Betriebsmittel und Material- und Warenlager).
- Auszahlung 100%, Abrufbar in Gesamtsumme oder Teilbeträgen innerhalb von 36 Monaten.
- Individuelle Zinssatzermittlung aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Qualität der Sicherheiten.
- Laufzeiten von min. 2 Jahren bis max. 5, 10 oder 20 Jahren, abhängig von der Maßnahme.
- Rückzahlung in gleichhohen vierteljährlichen Raten zzgl. Zinsen. Bei 2 Jahren Laufzeit wird der gesamte Kreditbetrag am Laufzeitende in einer Summe zurückgezahlt.

Antragsverfahren

- Hausbankverfahren:
Der Kredit wird bei einem Finanzierungspartner nach Wahl gestellt, welcher den Antrag nach eigener Prüfung bei der KfW stellt.
- Der Vertrag kommt zwischen dem Antragstellenden und dem Finanzierungspartner zustande.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- KfW: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCndung-und-Nachfolge/F%C3%B6rderprodukte/ERP-F%C3%B6rderkredit-KMU-\(365-366\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCndung-und-Nachfolge/F%C3%B6rderprodukte/ERP-F%C3%B6rderkredit-KMU-(365-366)/)

Besonderheiten der Förderung

- Grundsätzlich ist die Kombination des ERP-Förderkredits KMU mit anderen Fördermitteln (Krediten, Zulagen und Zuschüssen) möglich.

Antragsberechtigt

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Gruppenumsatz i.d.R. max. 2 Mrd. €, erbringen im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-) Dienstleistungen für Dritte.

Förderfähige Kosten

- Es werden Investitionen und Betriebsmittel für größere Vorhaben in den Bereichen Innovation und Digitalisierung gefördert.
- Zu Innovationsvorhaben zählen solche, die neue oder verbesserte Produkte, Verfahren etc. entwickeln.
- Zu Digitalisierungsvorhaben zählen solche, die zur deutlichen Intensivierung der Digitalisierung eines Unternehmens beitragen, zum Beispiel durch Verbesserung der IT- Struktur oder die Nutzung digitaler Maßnahmen.

Höhe und Konditionen

- Risikobeteiligungen an Fremdkapitalfinanzierungen.
- Risikoanteil i.d.R. 7,5 Mio. € - 100 Mio. €.
- Finanzierung erfolgt direkt als Konsortialpartner oder indirekt im Rahmen einer Risikoübernahme und kann bis zu 50% der Vorhabenfinanzierung betragen.

Antragsverfahren

- Hausbankverfahren:
Der Kredit wird bei einem Finanzierungspartner nach Wahl gestellt, welcher den Antrag nach eigener Prüfung bei der KfW stellt.
- Der Vertrag kommt zwischen dem Antragstellenden und dem Finanzierungspartner zustande.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- KfW
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Innovation/F%C3%B6rderprodukte/KfW-Kredit-f%C3%BCr-Wachstum-\(290\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Innovation/F%C3%B6rderprodukte/KfW-Kredit-f%C3%BCr-Wachstum-(290)/)

Besonderheiten der Förderung

- Die Finanzierung der KfW darf nicht dazu führen, dass die KfW größter Risikoträger wird, um eine adäquate Risikopartnerschaft zwischen KfW und Finanzierungspartnern sicherzustellen.
- Optional können teilnehmende Banken bilateral von der KfW refinanziert werden.
- Die KfW schließt bestimmte Vorhaben generell von einer Finanzierung aus oder gibt einzuhaltende Bedingungen vor.

Antragsberechtigt

- Unternehmen in Gründung, kleine, mittlere und große Unternehmen und angehörige der freien Berufe.
- Investitionsort in Nordrhein-Westfalen.
- Vorhaben verspricht einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg.

Förderfähige Kosten

- Finanzierung von Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben.
- Digitalisierungsvorhaben:
z.B. Digitale Produktion und Verfahren, digitale Produkte, digitale Strategie.
- Innovationsvorhaben:
z.B. fortschrittliche Produkte, Produktionsverfahren, wesentliche Verbesserung bestehender Produkte und Verfahren.

Höhe und Konditionen

- Ratendarlehen, bis 100% der förderfähigen Investitionen und/oder Betriebsmittel.
- Kein min. Betrag, bei Überschreitung von 10 Mio. € ist besondere Förderwürdigkeit des Vorhabens für NRW darzulegen.
- Laufzeiten: 3 Jahre ohne Tilgungsfreijahr
 5, 7, 10 Jahre bei 1 optionalem Tilgungsfreijahr
- Fester Zinssatz für die gesamte Laufzeit.

Antragsverfahren

- Der Antrag wird bei einem Kreditinstitut nach Wahl (Hausbank) gestellt. Dieses leitet die Unterlagen an die NRW.BANK weiter.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- NRW.Bank

Internet: <https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15914/nrwbank-digitalisierung-und-innovation.html>

E-Mail: info@nrwbank.de

Besonderheiten der Förderung

- Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden.
- 50%ige optionale Haftungsfreistellung für Ihre Hausbank erleichtert den Darlehenszugang. Haftungsfreistellungen werden ausschließlich für Investitions- und Betriebsmitteldarlehen angeboten.
- Das Darlehen ist mit anderen Fördermitteln kombinierbar.

Antragsberechtigt

- Gefördert werden Existenzgründer*innen (auch im Nebenerwerb), Angehörige der freien Berufe sowie KMU.
- Besonders günstige Zinsen erhalten junge Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt aktiv sind.

Förderfähige Kosten

- Maßnahmen zur Gründung, Übernahme oder Festigung eines Unternehmens.
- Dazu zählen Betriebsmittelbedarfe, Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Beschaffung von Material-, Waren- oder Ersatzteillager, Übernahme und Beteiligung.
- Umsatzsteuerbeträge können nur finanziert werden, wenn keine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt.
- Das Vorhaben muss einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und der Gründungs- oder Investitionsort in NRW liegen.

Antragsverfahren

- Der Antrag wird bei einem Kreditinstitut nach Wahl (Hausbank) gestellt. Dieses leitet die Unterlagen an die NRW.BANK weiter.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- NRW.Bank:

Internet: <https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/60100/nrwbank-gruendung-und-wachstum.html>

E-Mail: info@nrwbank.de

Besonderheiten der Förderung

- Umsatzsteuerbeträge können nur finanziert werden, wenn keine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt.
- Das Darlehen ist vor Vorhabensbeginn bei der Hausbank zu beantragen.
- Optionale 50%ige Haftungsfreistellung für die Hausbank, wenn das Unternehmen bereits seit 2 Jahren am Markt tätig ist.

Antragsberechtigt

- Gewerbliche Unternehmen (KMU) und Angehörige der freien Berufe (Small Mid Caps) sowie Gründer.
- Es muss mindestens ein Innovationskriterium laut Antragsunterlagen erfüllt werden.
- Der Investitionsort liegt in Nordrhein-Westfalen, das Vorhaben hat einen positiven NRW-Effekt und verspricht einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg.

Förderfähige Kosten

- Darlehen können für Investitionsmaßnahmen und/oder Maßnahmen, bei denen ein Bedarf an Betriebsmitteln besteht, beantragt werden.

Antragsverfahren

- Antragsstellung vor dem Beginn des Vorhabens bei einem Kreditinstitut nach Wahl (Hausbank).
- Antrag wird zur NRW.BANK geleitet.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Internet: www.nrwbank.de/innovativeunternehmen
- E-Mail: info@nrwbank.de

Besonderheiten der Förderung

- Die Mehrwertsteuer kann nur finanziert werden, wenn der Antragstellende nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind.
- Die NRW.BANK schließt bestimmte Vorhaben generell von einer Finanzierung aus oder gibt einzuhaltende Bedingungen vor.

Antragsberechtigt

- Etablierte mittelständische Wachstumsunternehmen mit attraktiver Technologie- oder Wettbewerbsposition und Sitz in NRW.
- Umsatz- und Cashflow-Entwicklung waren in der Vergangenheit positiv und lassen einer stabile Entwicklung für die Zukunft erwarten.
- Stabiles Unternehmenskonzept bzw. etabliertes Geschäftsmodell, min. 10% Eigenkapitalquote vor Investition.

Förderfähige Kosten

- Finanziert mit Eigenkapital das Wachstum von Unternehmen.
- Akquisitionsfinanzierung, Markterschließung, Vertriebsausbau, Nachfolgeregelungen, MBO/MBI, Produktionserweiterungen, Diversifizierung.

Höhe und Konditionen

- Die Bereitstellung des Kapitals erfolgt in Form einer Mezzanine- Finanzierung (z. B. in Form einer stillen Beteiligung) oder einer offenen Beteiligung.
- Der Mindestbetrag der Eigenkapitalfinanzierung beträgt 1 Mio. €, der Höchstbetrag beläuft sich auf 7 Mio. €.
- Die Laufzeit beträgt i. d. R. 5 bis 7 Jahre.

Antragsverfahren

- Die Anfrage wird telefonisch oder per E-Mail direkt an die NRW.BANK gestellt.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Internet:

<https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15206/nrwbank-mittelstandsfonds.html>

- Mail:

beteiligungen@nrwbank.de

Besonderheiten der Förderung

- Der Mittelstandsfonds der NRW.BANK berücksichtigt vor allem die veränderten Finanzierungsbedingungen mittelständischer Unternehmen und ihre Herausforderungen bei der Beschaffung von Eigenkapital. Dieser Fonds stellt daher mittelständischen Unternehmen in NRW langfristig Finanzmittel zur Stärkung der Eigenkapitalbasis zur Verfügung.

Antragsberechtigt

- Existenzgründer*innen, mittelständische Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 500 Mio. € und Sitz in NRW, Angehörige der freien Berufe.
- Das Vorhaben muss dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und einen positiven NRW-Effekt haben.

Förderfähige Kosten

- Einsatz in NRW für Abdeckung des mittel- bis langfristigen Finanzierungsbedarfs
z.B. Investitionsmaßnahmen und/oder Liquiditäts-/Betriebsmittelbedarf, Umschuldungen.

Höhe und Konditionen

- Raten- und endfällige Darlehen
- Bis zu 100% Finanzierungsanteil, kein Mindest- oder Höchstbetrag, ab 10 Mio. € ist die besondere förderpolitische Bedeutung für NRW darzulegen.
- Laufzeiten zwischen 3 und 20 Jahren, fester Zinssatz.

Antragsverfahren

- Antrag auf den dafür vorgesehenen Vordrucken bei einem Kreditinstitut (Hausbank) nach Wahl stellen.
- Diese leitet den Antrag an die NRW.BANK weiter.
- Bei einer Zusage hält die Hausbank die antragsgemäße Verwendung der Darlehensmittel nach.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Internet: <https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15260/nrwbank-universalkredit.html>
- Mail: info@nrwbank.de

Besonderheiten der Förderung

- Ab Darlehensbetrag von 1 Mio. € können im Einzelfall und in Abstimmung mit der NRW.BANK abweichende Darlehenskonditionen flexibel festgelegt werden.
- Optionale 50%ige Haftungsfreistellung für die Hausbank, bei für Investitions- und Betriebsmitteldarlehen ab 125.000 €. Für Betriebsmitteldarlehen auf 5 Jahre begrenzt.

Antragsberechtigt

- Private Unternehmen und Freiberufler, die seit mindestens 2 Jahren geschäftstätig sind.
- Sitz in Deutschland.
- Die Höchstgrenze für den Gruppenumsatz beträgt 500 Mio. €.

Förderfähige Kosten

- Investitionen und Betriebsmittel:
 - Dem Vorhaben zurechenbare Personalkosten sowie Reise-, Material- und EDV-Kosten.
 - Kosten für Forschungs- und Entwicklungsaufträge, für Beratungsdienste und ähnliche externe Kosten.
 - Kosten der Weiterentwicklung und Verbesserung auf Grund von Erfahrungen in der kommerziellen Nutzung, Kosten für Testreihen.

Höhe und Konditionen

- Die Finanzierung besteht aus 2 Tranchen:
 - Klassischer Kredit (Fremdkapital)
 - Kredit mit weitgehendem Eigenkapitalcharakter (Nachrangkapital)

- Anteile der Tranchen:

Umsatz	Finanzierungspaket	Besonderheit
Bis einschließlich 50 Mio. €	60% Nachrangkapital 40% Fremdkapital	Hoher Anteil von Nachrangkapital
Über 50 Mio. €	50% Nachrangkapital 50% Fremdkapital	

- Kredithöhe: bis zu 5 Mio. € pro Vorhaben, min. 25.000 €.
- Laufzeit i.d.R. 10 Jahre.

Antragsverfahren

- Hausbankverfahren:

Der Kredit wird bei einem Finanzierungspartner nach Wahl gestellt, welcher den Antrag nach eigener Prüfung bei der KfW stellt. Der Vertrag kommt zwischen dem Antragstellenden und dem Finanzierungspartner zustande.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- KfW:

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Innovation/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Mezzanine-f%C3%BCr-Innovation-\(360-361-364\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Innovation/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Mezzanine-f%C3%BCr-Innovation-(360-361-364)/)

Besonderheiten der Förderung

- Ausgeschlossen ist die Kombination des Finanzierungspakets mit anderen haftungsfreigestellten KfW-Krediten und mit Forschungszulagen nach dem Forschungszulagengesetz (FZulG).

Antragsberechtigt

- Etablierte Kapitalgesellschaften, seit min. 10 Jahren am Markt aktiv.
- i.d.R. Jahresumsatz max. 50 Mio. € und ein nachhaltig ausgeglichenes Betriebsergebnis.

Förderfähige Kosten

- Deckung des Finanzierungsbedarfs eines Unternehmens für die Realisierung von Wachstums-, Innovationsvorhaben oder Nachfolgeregelungen.

Höhe und Konditionen

- Voraussetzung: private*r Leadinvestor*in beteiligt sich parallel zur KfW.
- Investitionshöhe 500.000 bis 5 Mio. €.
- KfW-Beteiligungen bis zu 50%, Dauer angepasst an Lead-Investor.

Antragsverfahren

- Anträge sind gemeinsam mit Leadinvestor*in direkt bei der KfW zu stellen.
- Das Steinbeis Beratungszentrum Technologieförderung & Projektfinanzierung unterstützt bei der Erstellung des Konzeptes und der Anträge.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Steinbeiß-Zentrum:
<https://steinbeis-beratungszentrum.com/>

Besonderheiten der Förderung

- ---

Antragsberechtigt

- KMUs der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebssitz in Deutschland.
- Gruppenumsatz max. 50 Mio. €.

Förderfähige Kosten

- Kapitalsuchende Unternehmen erhalten neues Beteiligungskapital.
- Finanzierbare Maßnahmen sind z.B.:
Innovationsprojekte wie Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte, Umstellungen bei Strukturwandel, Errichtung oder Erweiterung von Betrieben (grundlegend rationalisieren oder umstellen), Existenzgründungen, Beteiligung an einer Unternehmensnachfolge.

Höhe und Konditionen

- Jede Form der Beteiligung ist zulässig, der Höchstbetrag liegt i.d.R. bei 1,25 Mio. €, die Beteiligungssumme ist bis zu 100% refinanzierbar.
- Es werden 100% des Refinanzierungskredites ausgezahlt, der Zinssatz wird von der Bank festgelegt.
- Die Beteiligung darf das vorhandene Eigenkapital nicht übersteigen.
- Laufzeiten bis zu 10 Jahren.
- Der Kredit wird i.d.R. am Ende der Laufzeit in einer Summe getilgt.
- Der Beteiligungsnehmer kann die Beteiligung jederzeit mit einer Frist von 12 Monaten direkt beim Beteiligungsgeber kündigen.

Antragsverfahren

- **Beteiligungsnehmer*in:**
Beteiligungsgeber*in finden, Antrag bei Kapitalbeteiligungsgesellschaft stellen.
- **Beteiligungsgeber*in:**
Finanzierungspartner nach Wahl finden, Finanzierungspartner beantragt den Kredit, KfW prüft die Unterlagen und entscheidet über eine Förderung, Vertrag wird mit dem Finanzierungspartner abgeschlossen.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- **Internet:**
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Investitionen-und-Wachstum/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Beteiligungsprogramm-\(100-104\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Investitionen-und-Wachstum/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Beteiligungsprogramm-(100-104)/)

Besonderheiten der Förderung

- Das Beteiligungsentgelt wird zwischen Ihnen als Beteiligungsnehmer und dem Beteiligungsgeber frei vereinbart.
- Für die Beteiligung sind generell keine Sicherheiten notwendig.
- Als Beteiligungsnehmer können Sie Ihre Beteiligung jederzeit mit einer Frist von 12 Monaten direkt bei Ihrem Beteiligungsgeber kündigen.
- Als Beteiligungsnehmer können Sie die Mittel aus der Beteiligung mit anderen KfW-Produkten und öffentlichen Fördermitteln kombinieren.

Antragsberechtigt

- Innovative Unternehmen in Zukunftsbranchen mit Sitz in NRW, welche die Frühphase und erste Finanzierungsrunden erfolgreich durchlaufen haben.
- Ein positiver operativer Cashflow ist in max. 3 Jahren erreichbar und die Finanzierung ist sichergestellt.
- Es muss mindestens eine*n weitere*n Investor*in geben.

Förderfähige Kosten

- Stellt Eigenkapital für eine Expansion zur Verfügung.
- Aufbau von Produktionskapazitäten, Vertriebsaufbau und -ausbau, Markteinführung, Erschließung von Absatzmärkten, Forschung und Entwicklung.

Höhe und Konditionen

- Die Bereitstellung des Eigenkapitals erfolgt i.d.R. in Form einer direkten Minderheitsbeteiligung oder eines Wandeldarlehens.
- Der Mindestbetrag ist typischerweise 1 Mio. €.
- Der Höchstbetrag ist bei einem Erstinvestment bis zu 3 Mio. €, über mehrere Runden bis zu 10 Mio. €.
- Finanzierungsdauer von 3 bis 7 Jahren.

Antragsverfahren

- Der Antrag wird telefonisch oder per E-Mail direkt an die NRW.BANK gestellt.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Internet:

<https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15261/nrwventure.html>

- E-Mail:

Beteiligungen@nrwventure.de

Besonderheiten der Förderung

- ---

7. Energieforschungsprogramm „Innovationen für die Energiewende“

1. Seite

Antragsberechtigt

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, freie Berufe, mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland, Insbesondere Start-ups sowie andere KMU werden zur Antragstellung ermutigt.
- Antragsberechtigt sind auch Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Förderfähige Kosten

- Technologieentwicklungen ausgehend von TRL 3 mit Entwicklungsziel bis TRL 9.
- Projektbezogene Aktivitäten auf dem Gebiet der Forschung, Entwicklung und Innovation in den Forschungsbereiche: Energienutzung, Energiebereitstellung, Systemintegration, Systemübergreifende Forschungsthemen der Energiewende.

7. Energieforschungsprogramm „Innovationen für die Energiewende“

2. Seite

Höhe und Konditionen

- Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten bzw. Ausgaben.
- Eigenbeteiligung von i.d.R. 50% der entstehenden zuwendungsfähigen Kosten.
- Für KMU sind durch Zuschläge Förderquoten bis zu 80% möglich.
- Für Hochschulen und Forschungseinrichtungen beträgt die Förderquote bis zu 100%.

Antragsverfahren

- Die Einreichung von Skizzen und Anträgen ist jederzeit und ohne Ausschlussfristen möglich.
- Das Antragsverfahren ist zweistufig und beginnt in der ersten Stufe mit der Skizzenvorlage, die für die Bewertung der Förderaussichten notwendig ist. Wird eine Skizze als förderfähig bewertet, erfolgt eine Empfehlung zur Antragstellung. Mit dem Eingang vollständiger Antragsunterlagen setzt sich das Antragsverfahren in der zweiten Stufe fort und endet mit der Bewilligung oder Ablehnung des förmlichen Antrags.

7. Energieforschungsprogramm „Innovationen für die Energiewende“

3. Seite

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Projektträger Jülich (PtJ) – Geschäftsbereich Energie - Grundlagenforschung (EGF)
Forschungszentrum Jülich GmbH
www.ptj.de
- Zentrale Kontaktadresse ist:
PTJ-ESX-7EFP@fz-juelich.de

Besonderheiten der Förderung

- Verbundprojekte mit Beteiligung aus Wirtschaft und Wissenschaft sind besonders erwünscht.
- Förderfähige Kosten, Bemessung Förderquote sowie Beihilfehöchstbetrag gemäß AGVO.

Antragsberechtigt

- **Modul A:** Start-ups und kleine mittelständische Unternehmen (KMU) sowie mittelständische Unternehmen mit bis zu 1.000 Beschäftigten und in Ausnahmefällen auch Großunternehmen. Forschungseinrichtungen können als Kooperationspartner von Unternehmen mitwirken.
- **Modul B:** Gewerbliche Unternehmen jeder Größe. Unternehmen können allein oder auch zusammen mit Forschungseinrichtungen im Konsortium Anträge einreichen.
- **Modul C:** Verbünde entlang regionaler industrieller Wertschöpfungsketten oder -netze bestehend in erster Linie aus Industrieunternehmen, die bestrebt sind, skalierte biobasierte Produkte und Verfahren in industrielle Wertschöpfungsnetze zu integrieren.

Förderfähige Kosten

- Nutzung und Bau von Demonstrationsanlagen für die industrielle Bioökonomie, die Skalierung innovativer Prozesse zur praxisnahen Erprobung und Optimierung im Rahmen von zwei Fördermodulen.
- **Modul A:** Nutzung existierender öffentlicher oder privater Multi-Purpose-Anlagen in Deutschland sowie in Europa zur Erprobung und Weiterentwicklung eigener Verfahren der industriellen Bioökonomie.
- **Modul B:** vorbereitende Tätigkeiten, Durchführbarkeitsstudien zum Errichten von unternehmenseigenen Single-Use-Demonstrationsanlagen, Durchführung von Markteinführungen - strategisches Ziel ist der Aufbau von Leuchtturmprojekten.
- **Modul C:** Integration von neuen skalierten biobasierten Produkten und Verfahren in regionale industrielle Wertschöpfungsnetze. Die Förderung umfasst Durchführbarkeitsstudien, Beratungsdienste, Transfermaßnahmen und experimentelle Entwicklung sowie die Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen.

Höhe und Konditionen

Modul A und Modul C:

- Förderung je nach Art der Antragstellenden.
- Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung.
- Nach „De-minimis Verordnung“.

Modul B:

- Nach „De-minimis Verfahren“.

Antragsteller	Modul A	Modul B	Modul C
Start-ups (Gründung vor <3 Jahren)			
Kleinstunternehmen: Weniger als 10 Mitarbeitende sowie Umsatz und Bilanzsumme, kleiner 2 Mio. Euro	50% 80%	70% 80%/100%	45% 50% 70%
Kleine Unternehmen: Weniger als 50 Mitarbeitende sowie Umsatz und Bilanzsumme, kleiner 10 Mio. Euro			
Mittlere Unternehmen: Weniger als 250 Mitarbeitende sowie Umsatz und Bilanzsumme, kleiner 50 Mio. Euro	50% 80%	60% 80%/100%	35% 50% 60%
weitere mittelständische Unternehmen (unter 1000 Beschäftigte)	50%	50% 80%/100%	25% 50%
Großunternehmen (über 1.000 Mitarbeitende)			
Forschungseinrichtungen (als Teil eines Konsortiums mit Unternehmen)	90%	90%	90%/50%

Antragsverfahren

- Zweistufiges Antragsverfahren.
- In der ersten Stufe eine Skizze über die vom Projektträger bereitgestellte Plattform. Skizze förderfähig - dann Antragsstellung über easy-Online.
- Bewertung der Antragsskizzen für Projektförderanträge zu Modul A wird, durch das BMWi unterstützt, durch den Projektträger erfolgen.
- Für Projektförderanträge zu Modul B wird ein Beratungsgremium, ebenfalls im Zusammenwirken mit dem Projektträger, eine Begutachtung und Bewertung der Antragsskizzen vornehmen und somit das BMWi bei der Antragsprüfung beratend unterstützen.
- Einreichungstichtage am 1. März und 30. Juni eines Jahres.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
- E-Mail: Industrielle-Biooekonomie@vdi.de

Besonderheiten der Förderung

- Die Vorhaben dürfen noch nicht begonnen haben. Planung, Genehmigungsverfahren etc. gelten nicht als Beginn des Vorhabens.

Antragsberechtigt

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere KMU, mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland,
- Gebietskörperschaften, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Förderfähige Kosten

- Gefördert werden Einzel- und Verbundvorhaben
 - Zur Demonstration,
 - Innovation und
 - Marktvorbereitung für fahrzeugseitige Technologien und Systeme sowie für die jeweils notwendige Kraftstoffinfrastruktur im Bereich Mobilität mit Wasserstoff- und Brennstoffzellen.

Höhe und Konditionen

- Für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bis zu 50% der förderfähigen Kosten, je nach Anwendungsnähe des Vorhabens. Bonus für KMU möglich.
- Für Gebietskörperschaften bis zu 80% der förderfähigen Kosten.
- Für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben.
- Bei Forschungsvorhaben an Hochschulen zusätzliche Projektpauschale in Höhe von 20%.

Antragsverfahren

- Erste Stufe: Einreichung einer Projektskizze über das Online-Portal easy-Online beim Projektträger Jülich zu den Stichtagen 31.03. und 30.09.
- Zweite Stufe: Positiv bewertete Projektskizzen werden aufgefordert einen Antragsentwurf vorzulegen. Bei hinreichender Qualität der Entwürfe wird zur formalen Antragseinreichung aufgefordert.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie - NOW GmbH
Mail: kontakt@now-gmbh.de
- Internet:
<https://www.ptj.de/nip>

Besonderheiten der Förderung

- Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, projektbezogene Informationen für die Koordinierung übergeordneter Programmthemen durch die Programmgesellschaft Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NOW GmbH) beizusteuern und sich gegebenenfalls aktiv an einer Begleitforschung zu beteiligen.

Antragsberechtigt

- Natürliche Personen, die wirtschaftlich tätig sind und juristische Personen des öffentlichen- und Privatrechts.
- Es muss eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland vorhanden sein.
- Insbesondere KMU werden zur Antragsstellung ermutigt.

Förderfähige Kosten

- Innovative Produkte im Bereich der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie. Unter anderem:
 - Fahrzeuge (Straße, Schiene und Wasser) und Flugzeuge, die mit einem Brennstoffzellenantrieb ausgestattet sind, sowie deren Betankungs- und Wartungsinfrastruktur.
 - Brennstoffzellenbasierte autarke Stromversorgung für kritische oder netzferne Infrastrukturen.
 - Umweltstudien.

Höhe und Konditionen

- Investitionen in Fahrzeuge und Flugzeuge sowie Sonderfahrzeuge in der Logistik, brennstoffzellenbasierte autarke Stromversorgung für kritische oder netzferne Infrastrukturen: bis zu 40% der förderfähigen Ausgaben.
- Investitionen in hocheffiziente KWK-Anlagen: bis zu 45% der förderfähigen Ausgaben.
- Investitionen in öffentliche Wasserstoffbetankungsinfrastruktur: Förderquoten werden in den jeweiligen Förderaufrufen festgelegt.
- Investitionen in Elektrolyseur: bis zu 45% der förderfähigen Ausgaben.
- Umweltstudien: bis zu 50% der Ausgaben.
- KMU gemäß Definition der EU können im Einzelfall höhere Beihilfeintensitäten gewährt werden.

Antragsverfahren

- Separate Aufrufen zur Einreichung von Förderanträgen zum jeweiligen Stichtag inkl. ergänzender Hinweise zur Förderrichtlinie.
- Zur Antragstellung ist das elektronische Antragssystem „easy-online“ zu nutzen.
(<https://foerderportal.bund.de/ea-syonline>)
- Entsprechend der Bewertung wird nach einer Antragsprüfung über eine Förderung entschieden.
- Die Laufzeit dieser Förderung ist bis zum **30. Juni 2024** befristet.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie - NOW GmbH
Mail: kontakt@now-gmbh.de
- Internet:
<https://www.ptj.de/nip>

Besonderheiten der Förderung

- Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, projektbezogene Informationen für die Koordinierung übergeordneter Programmthemen durch die Programmgesellschaft Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NOW GmbH) beizusteuern und sich gegebenenfalls aktiv an einer Begleitforschung zu beteiligen.

Antragsberechtigt

- Privatpersonen, Unternehmen inkl. Einzelunternehmer, Freiberufler*innen und juristische Personen.
- Das Vorhaben wird in Nordrhein-Westfalen realisiert.

Förderfähige Kosten

Folgende Maßnahmen können finanziert werden:

- Umsetzungsberatung und -konzepte im Bereich Elektromobilität
- Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
- reine Batterieelektro- und Brennstoffzellenfahrzeuge
- elektrische Lastenfahrräder
- Konzepte, Studien und Analysen, an denen ein besonderes Landesinteresse besteht

Höhe und Konditionen

- Max. Zuwendungssumme begrenzt auf 1 Mio. € pro Jahr, Bagatellgrenze von 500 €
 - Umsetzungsberatungen und -konzepte Elektromobilität: 50% bis max. 15.000 €
 - Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge: pro Ladepunkt max. 1.500 €
 - Reine Batterieelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge: je nach Fahrzeug 8.000 €
 - Elektrische Lastenfahrräder: 5 Stück, 30% bis max. 2.100 €

Antragsverfahren

- Erfolgt in der Regel über das von der Bewilligungsbehörde unter der Internetseite www.bra.nrw.de/4045740 zur Verfügung gestellte elektronische Antragsformular.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Arnsberg:
Internet: <https://www.bra.nrw.de>

Besonderheiten der Förderung

- Der Zuschuss kann nicht mit anderen Programmen des Landes Nordrhein-Westfalen kombiniert werden.
- Das Vorhaben darf nicht vor der Bewilligung beginnen.
- Je nach Vorhaben sind weitere Voraussetzungen zu erfüllen.

Antragsberechtigt

- Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen der Energietechnik oder der Energiewirtschaft mit einer Niederlassung in NRW.
- Gefördert werden können Forschungs- und Innovationsvorhaben, die zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes und zur Stärkung der technologischen oder wissenschaftlichen Basis in Nordrhein-Westfalen beitragen.

Förderfähige Kosten

- Anwendungsorientierte Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte sowie Durchführbarkeitsstudien im Energiebereich, insbesondere Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen.
- Ziel: Klima- und umweltschädliche Emissionen reduzieren bzw. die Transformation des Energiesystems unterstützen.

Höhe und Konditionen

- Förderumfang abhängig von Maßnahme und Antragsteller mit folgenden Konditionen:
Kleine Unternehmen: 80% der förderfähigen Kosten
Mittlere Unternehmen: 75% der förderfähigen Kosten
Große Unternehmen: 65% der förderfähigen Kosten
Hochschulen und Forschungseinrichtungen: bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben.
- Die Zuwendung muss im Einzelfall mehr als 25.000 € betragen.

Antragsverfahren

- Antrag schriftlich unter Verwendung der entsprechenden progres.nrw – Innovation-Formulare.
- Förderentscheidungen werden im Rahmen der EFRE-Wettbewerbe jeweils von einer unabhängigen, mit Fachleuten und Wissenschaftlern besetzten Jury anhand klarer und transparenter Kriterien getroffen.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- E-Mail:

ptj-etn-backoffice@fz-juelich.de

Besonderheiten der Förderung

- Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden.
- Das Programm läuft am **31. Dezember 2023** aus.

Antragsberechtigt

- Existenzgründer
- Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.
- Kommunale Unternehmen, gemeinnützige Unternehmen.
- Angehörige der freien Berufe mit Investitionsort in NRW.

Förderfähige Kosten

- Unter anderem:
 - Stationäre wasserstoffbasierte Energiesysteme in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage (z.B. Elektrolyseure und Wasserstoffspeicher).
 - Wärme- und Kältespeicher.

Höhe und Konditionen

- Wasserstoffbasierte Energiesysteme
 - Max. 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben.
 - 100.000 € je Anlagensystem bzw. 110.000 € bei Wasserstoffbasierte Heizkesseln.
 - Beihilferecht: max. 60% (bei mittleren Unternehmen) oder 70% (bei kleinen Unternehmen) der beihilfefähigen Kosten
- Wärme- und Kältespeicher
 - Max. 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. Förderung 100.000 €.
 - Beihilferecht: max. 45% (bei mittleren Unternehmen) oder 55% (bei kleinen Unternehmen) der beihilfefähigen Kosten.

Antragsverfahren

- Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Arnsberg:
Postfach 10 25 45
44025 Dortmund

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Internet: <https://www.bra.nrw.de>
- Die Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung erfolgt über das von der Bewilligungsbehörde auf der Internetseite www.progres.nrw zur Verfügung gestellte elektronische Antragsformular oder schriftlich.

Besonderheiten der Förderung

- ---

Antragsberechtigt

- Unternehmen mit Sitz in Deutschland sowie deren ausländische Niederlassungen und Vertretungen mit Ausstellungsgütern, die in Deutschland oder von deutschen Niederlassungen im Ausland bzw. in deutscher Lizenz hergestellt wurden.

Förderfähige Kosten

- Messen im Ausland, bei denen das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) in Kooperation mit dem Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (AUMA) teilnimmt.
- Aussteller können gegen Kostenbeteiligung unter anderem folgende Leistungen in Anspruch nehmen:
Betreuung durch die Durchführungsgesellschaft im Inland und am Messeort, Überlassung der Ausstellungsfläche, Allgemeine Standgestaltung und Ausstattung, Unterstützung bei der Standdekoration durch einen Architekten und ein Messestandbau-Unternehmen, Beleuchtung bzw. Stromanschluss im Stand und Weitere messespezifische Begleitmaßnahmen und Dienstleistungen.

Höhe und Konditionen

- Günstige Teilnahme an Firmengemeinschaftsständen des BMWI auf Auslands-Messen und –Ausstellungen.
- Indirekter Zuschuss durch Kostenersparnisse bei z.B. Standmiete und Standbau.
- Durchschnittlich werden damit 50% der entsprechenden Kosten abgedeckt.

Antragsverfahren

- Potenzielle Aussteller unter www.auma.de
- Mit der Vorbereitung und Durchführung der Auslandsmessebeteiligungen werden von den zuständigen Ministerien "Durchführungsgesellschaften" beauftragt.
- Die Beteiligungen werden im Auslandsmesseprogramm des Bundes zusammengefasst und vom AUMA in Printform und im Internet veröffentlicht.

Auslandsmesseprogramm

3. Seite

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA)
- Internet: www.auma.de
- E-Mail: info@uma.de

Besonderheiten der Förderung

- Durch die Gestaltung der Messestände unter der Dachmarke „made in Germany“ entsteht ein gemeinschaftlicher Auftritt, der hochwertige Erzeugnisse aus Deutschland ausgezeichnet präsentiert.
- Die individuelle Berechnung und spätere Abrechnung erfolgt über die Durchführungsgesellschaft des jeweiligen Gemeinschaftsstandes.

Auslandsmesseprogramm des Landes NRW

1. Seite

Antragsberechtigt

- KMU mit Sitz oder Betriebsstätte in Nordrhein-Westfalen.

Förderfähige Kosten

- Organisationshilfen für die Beteiligung an Auslandsmessen und für Delegations- und Unternehmerreisen.
- Koordiniert und gefördert werden folgende Beteiligungsformen:
 - Firmengemeinschaftsstände ab 10 Unternehmen.
 - Info-Service-Center ab 5 Unternehmen auf einem Stand des Bundeswirtschaftsministeriums.
 - Kleingruppen von 3 bis 10 Unternehmen.

Höhe und Konditionen

- Indirekter Zuschuss durch Kostenersparnisse.

Antragsverfahren

- Informationen über das Antragsverfahren sind über das Außenwirtschaftsportal Nordrhein-Westfalen erhältlich.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- NRW.Global Business GmbH
- Email: aussenwirtschaft@nrwglobalbusiness.com
- Internet: <https://www.nrwglobalbusiness.com>

Besonderheiten der Förderung

- Die Förderbestimmungen für einen Firmengemeinschaftsstand sind generell in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB) und für jede Messe speziell in den Besonderen Teilnahmebedingungen (BTB) festgelegt.

Messeprogramm für junge innovative Unternehmen

1. Seite

Antragsberechtigt

- Junge Unternehmen < 10 Jahre, weniger als 50 Mitarbeitende und weniger als 10 Mio. €.
- Jahresumsatz/Jahresbilanzsumme mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland und mit innovativen Produkten oder Verfahren.
- Das Unternehmen muss der Industrie oder dem Handwerk zuzuordnen sein.

Förderfähige Kosten

- Kostenzuschuss für die Teilnahme an einem Gemeinschaftsstand auf internationalen Leitmessen in Deutschland, um die produkt- und verfahrensmäßigen Neuentwicklungen zu vermarkten.
- Die vom Messeveranstalter in Rechnung gestellten Kosten für Standmiete und Standbau im Rahmen des Gemeinschaftsstandes sind förderfähig.

Höhe und Konditionen

- Bei den ersten zwei Messebeteiligungen werden 60% der Kosten gefördert, der Eigenanteil beträgt 40%.
- Ab der dritten Messebeteiligung werden 50% der Kosten gefördert, der Eigenanteil beträgt 50%.
- Gewährt wird eine Gesamtsumme von maximal 7.500 € pro Aussteller und Messe.
- Eine Mindestteilnehmerzahl von 10 wird angestrebt. Die Standfläche pro Unternehmen soll bei 10–15 qm liegen, jedoch min. 6 qm betragen.

Antragsverfahren

- Aussteller melden sich spätestens acht Wochen vor Messebeginn beim Messeveranstalter zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand der geförderten Messe an.
- Bestandteil dieser Anmeldung ist ein Bewilligungsantrag zur Förderung der Messeteilnahme, der unverzüglich schriftlich beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einzureichen ist.

Messeprogramm für junge innovative Unternehmen

3. Seite

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
 - E-Mail: mpiu@bafa.bund.de
 - Internet: www.bafa.de
- Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.
 - E-Mail: info@auma.de
 - Internet: www.auma.de

Besonderheiten der Förderung

- Insgesamt können drei Teilnahmen eines Unternehmens an der gleichen Messe gefördert werden.

Antragsberechtigt

- Existenzgründer*innen, KMUs der gewerblichen Wirtschaft inkl. Betriebe des Gartenbaus sowie Angehörige der freien Berufe.
- Unternehmen, die sich bereits vor dem 31.12.2019 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befanden, können nicht gefördert werden.

Förderfähige Kosten

- Ausfallbürgschaft.
- Betriebsmittel- / Investitionsfinanzierungen auch mit Ursache „Corona-Krise“ (Liquiditätsengpass).
- Nicht verbürgt werden Umschuldungen oder Kredite für Sanierungen.

Höhe und Konditionen

- Klassische Bürgschaft:
 - Übernahme einer Ausfallbürgschaft unter 80% des Kreditbetrages, max. 3,125 Mio. €, Laufzeit max. 15 Jahre
 - Übernahme einer Ausfallbürgschaft unter 90% des Kreditbetrages, max. 2,777 Mio. €, Laufzeit max. 6 Jahre
- Expressbürgschaft:
 - Bis zum Bürgschaftshöchstbetrag von 250 T€ (Kreditbetrag 312,5 T€), Laufzeit max. 10 Jahre, innerhalb von 72 Stunden und 80% Verbürgungsgrad
 - Bis zum Bürgschaftshöchstbetrag von 250 T€ (Kreditbetrag 277,7 T€), Laufzeit max. 6 Jahre, innerhalb von 72 Stunden und 90% Verbürgungsgrad
- Sofort-Bürgschaft: bis zum Bürgschaftshöchstbetrag von 90 T€ (Kreditbetrag 100 T€)
 - Laufzeit max. 6 Jahre, innerhalb von 24 Stunden und 90% Verbürgungsgrad
- Schnell-Bürgschaft: bis zum Bürgschaftshöchstbetrag von 250 T€ (Kreditbetrag 250 T€)
 - Laufzeit max. 10 Jahre, innerhalb von 72 Stunden und 100% Verbürgungsgrad

Antragsverfahren

- Hausbankverfahren oder Online bei der Bürgschaftsbank NRW.

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Internet: <https://www.bb-nrw.de/de/aktuelles/corona-hilfe/buergschaften/>
- E-Mail: info@bb-nrw.de

Besonderheiten der Förderung

- Die obligatorische persönliche Haftung der Gesellschafter bei juristischen Personen beträgt bei Corona-Liquiditätskrediten 20 % des verbürgten Kreditvolumens (mind. 100.000 € pro Gesellschafter). Einzelfallabhängig; i.d.R. wird dem Sicherheitenvorschlag der Hausbank gefolgt.

Sprechen Sie uns persönlich an:

Dipl.-Betriebswirtin Havva Coskun-Dogan
Senior Beraterin
Leiterin "Gründung & Innovation"
Prokuristin

Fon: +49 (0) 241/963-1027
Fax: +49 (0) 241/963-1005
E-Mail: h.coskun-dogan@agit.de



Florian Deutz M.Sc.
Projektmanagement und Beratung
"Gründung & Innovation"

Fon: +49 (0)241/963-1026
Fax: +49 (0)241/963-1005
E-Mail: f.deutz@agit.de



Dipl.-Betriebswirtin Sabine Bittner
Projektmanagement und Beratung
"Gründung & Innovation"

Fon: +49 (0)241/963-1032
Fax: +49 (0)241/963-1005
E-Mail: s.bittner@agit.de

